

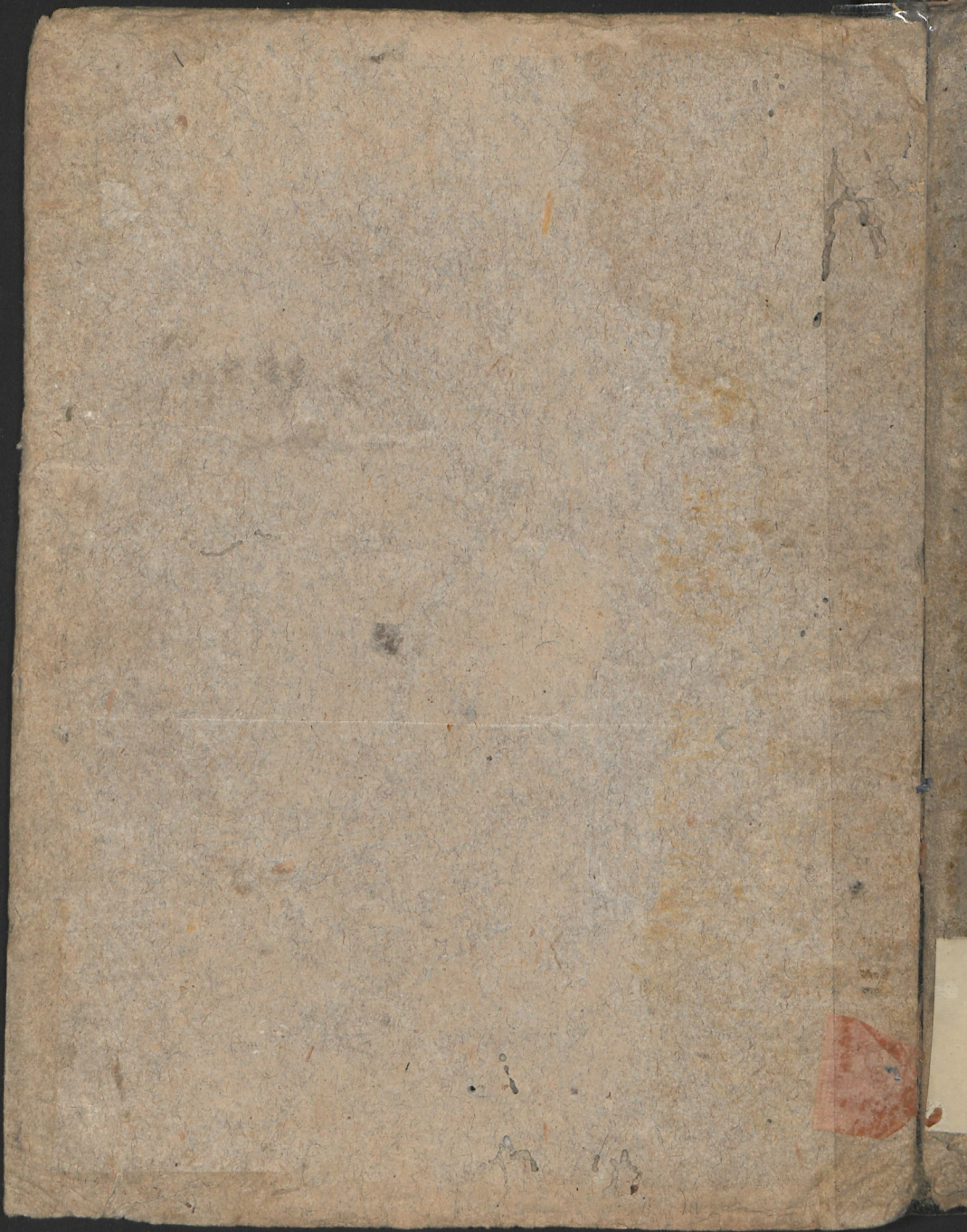
ntB  
E  
993

ULB Halle  
000 316 342

3/19









873

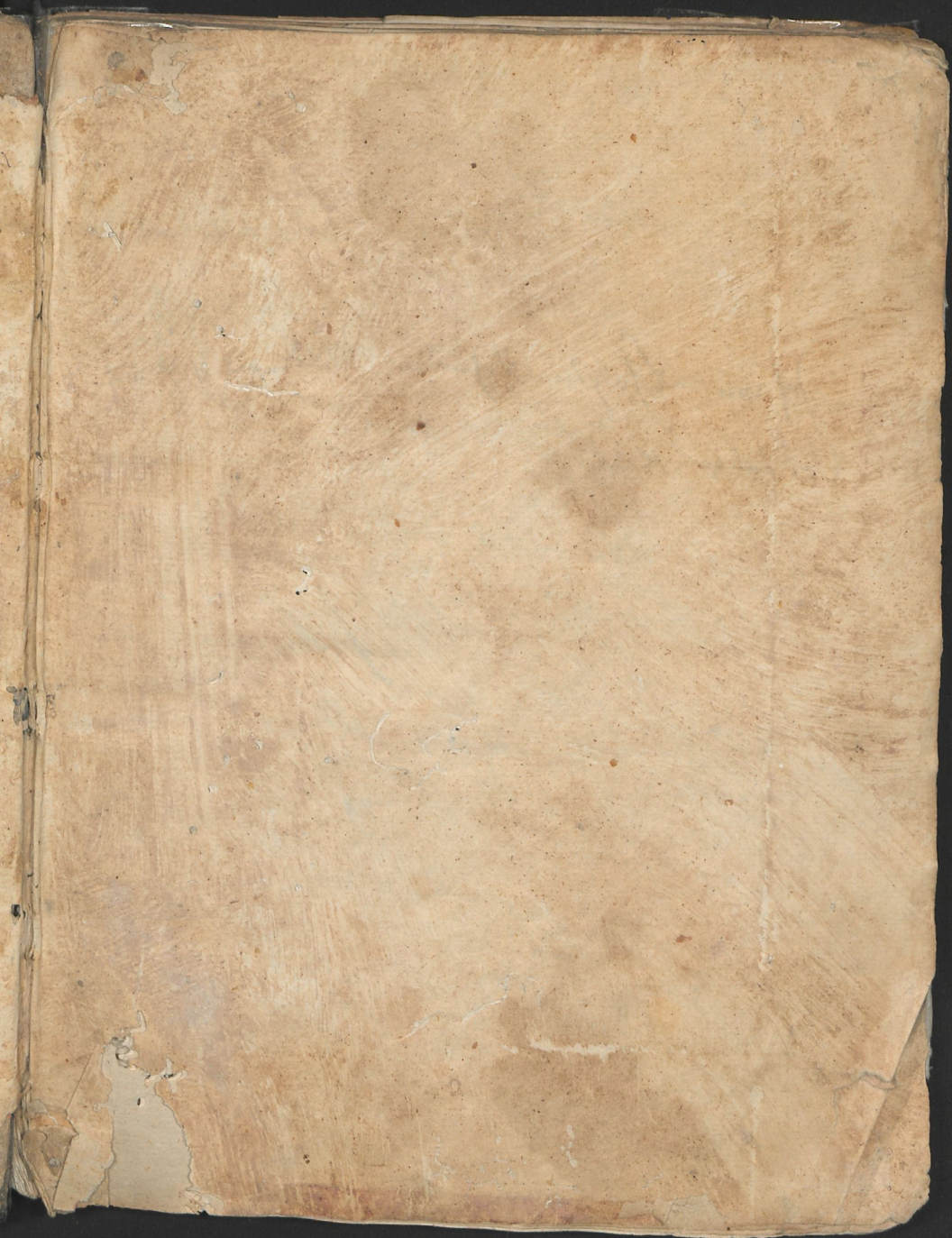
4238













Joseph Christian Lefner in Weimar am 8. Dec.

1835/36  
Joseph Christian Lefner in Weimar am 22  
Oktobers 1835/36

Joseph Christian Lefner in Weimar  
am 8. Dec. 1835/36

Johann Christian Lehner in  
Weimar am 19. Dec. 1835/36

45

15. Nov.

Joseph Christian



1699

Christians Lehner

in

Walden

Spoken

neu

P. 53









Martin-Luther-Universität  
Zweigbibliothek der ULB  
Geowissenschaften  
VCH Seelandort-Platz 3  
06120 Halle (Saale)









K. Geographisches Seminar

d. U. Leipzig.

An 813

Johann Michael Franz,

Königlich, Großbritannischen Raths, und Professoris Publici zu  
Göttingen,

# allgemeine Abbildung

des

# Erdbodens,

in zwanzig Landchartlein,

für die Anfänger in der Geographie,

nebst einer vorangesetzten

## Kurzen Abhandlung

über die angefügten Landchartlein.



---

Nürnberg,

zu finden in der Homännischen Officin.

1764.



Lehrbuch der Naturgeschichte  
des Menschen, des Thiers, des Pflanzenreichs  
in  
Vier Bänden

# Allgemeine Naturgeschichte

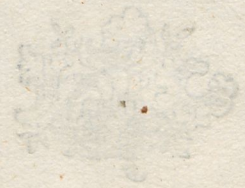
des

1. Band

in zwey Bänden  
für die Vorlesung in der Geographie

von  
Johann Friedrich Zedler

des Königl. Preuss. Academie der Wissenschaften  
Rathes



Halle  
in Halle in der Buchhandlung  
1764





## Vorbericht.

Es hat Herr Johann Michael Franz, Königlich Grosbrittanischer Rath, und Professor zu Göttingen, nebst andern gelehrten Schriften in der Geographie auch einen so genannten Jugend-Atlas projectiret und solchen unter gegenwärtigem Titul: Allgemeine Abbildung des Erdbodens für die Anfänger in der Erdbeschreibung, Anno 1758. ediret, dabey auch vorgehabt, eine kurze Nachricht oder Abhandlung, zu besserm Gebrauch der Landchartlein, darüber zu schreiben. Audiweilen aber dieser grundgelehrte Mann, ehe man sichs vermuthet, aus der Welt gegangen, ohne gedacht sein Vorhaben erfüllet zu sehen, so hat ein des seligen Herrn Rath und Professoris Franzens ächter Freund, welcher in Geographiis vieles mit ihm und in seinem Leben gearbeitet, und der dem Herrn Rath und Professor in Erkenntnus der geographischen Wissenschaft vieles zu danken hat, diesen Abgang ersetzt, sofort nach folgende Abhandlung über die Franzische Landchartlein, welche öfters von Liebhabern desideriret und verlangt worden, suppliret.

Man ist hiebey der Art und Meinung, die man noch von dem seligen Herrn Auctor gewußt, nachgegangen, und hat nicht nur die möglichste Kürze, sondern auch alle Deutlichkeit in denen Materien gebraucht, damit ja diese Speise der Jugend, die erst anfangen, nicht zu bitter oder eckelhaft werden mögte: es wird aber auch immerzu genug seyn, wann ein anfangendes Subjectum in der geographischen Wissenschaft, wenn es allenfalls nicht weiter in diesem Studio gehen will, gegenwärtig kurzes Werk mit Nachdenken und Verstand treibet; gestalten der Nutzen und Vorthail, wie bey allen andern gelehrten Wissenschaften, in eines jeden Leben sich zeigen wird.

Man empfehlet dahero dieses Werk zu des Lesers Affection.

Geschrieben im Monat Jänner,  
1764.

Verzeich-

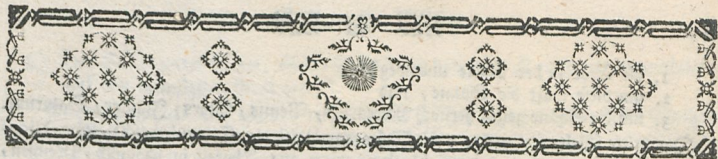


## Verzeichnuß der Capituln dieses Werks.

Capitel.	Pag.
I. Von der Weltordnung.	1.
II. Von dem Planiglobio oder der platten Weltfugel.	2.
III. Von dem Welttheil Europa.	4.
IV. Von dem Welttheil Asien.	6.
V. Von dem Welttheil Africa.	8.
VI. Von dem Welttheil America.	9.
VII. Von Deutschland.	12.
VIII. Von den vereinigten Niederlanden.	16.
XI. Von Italien oder Welschland.	17.
X. Von Frankreich.	20.
XI. Von Portugal und Spanien.	23.
XII. Von Engelland, Schottland und Irland.	27.
XIII. Von Dänemark.	30.
XIV. Von Schweden und Norwegen.	32.
XV. Vom ruffischen Reich.	34.
XVI. Von Polen und Preussen.	37.
XVI. Von Hungarn.	39.
XVIII Vom türkischen Reich und Griechenland.	41.

Capitel I.





## Capitel I.

### Von der Weltordnung.



#### §. 1.

Daß das von Gott erschaffene Firmament, und die darein gesetzte Körper und Lichter, von den Astronomis Planeten genannt, nach der richtigsten Art ihre Ordnung und Laufcircel haben, das ist der Allmacht und Allwissenheit des Schöpfers Himmels und der Erde zu danken, sofort eine auf der Welt bekannte Sache.

§. 2. Daß aber die Menschen auf der Erde sich durch die von Gott ihnen verliehene Gemüchskräfte und innerliche Sinnen, besonders die Astronomi, welche es heutiges Tags weiter, als die alten, in der Wissenschaft getrieben, getrachtet, und noch trachten, die wahre Bestimmung der Laufcircel der Planeten zu erforschen, das giebet die tägliche Erfahrung.

§. 3. Gleichwie aber des Menschen Wissen nur Stückwerk ist, besonders wenn es die Höhe hinauf gehet, wohin man nicht, wie auf der Erde reisen kan; also ist es kein Wunder, wenn die Menschen in Bestimmung der Planeten und ihrer Laufcircel im Firmament gegen einander in contradictorio stehen.

§. 4. Jedoch es haben sich die heutigen und neueste Gelehrten, Astronomi und Mathematici, in ihren Principiis, um bey der Welt mehr Glauben zu erlangen, sich meistens vereiniget, und die nachgesetzte Copernicanische Weltordnung im Firmament pro basi als die richtigste angenommen.

§. 5. Es sind aber hauptsächlich dreyerley Meinungen der Weltordnung halber: Die erste die Ptolomäische und älteste, von Claudio Ptolomæo einem Mathematico, so im zweyten Seculo gelebet, entsprossen; welcher statuiret:

1. Die Erde läge in der Mitte, des Firmaments unbeweglich,
2. um diese laufft der Mond,
3. um diesen letztern Circel der Mercurius,
4. weiter herum die Venus,
5. um diese letztere Circel die Sonne,
6. um den Sonnencircel der Mars,
7. um diesen letztern der Jupiter,
8. um den Jupiter der Saturnus.
9. Alsdam käme der Circel des Firmaments an sich selbst.
10. setz Ptolomæus den coelum cristallinum primum, ferner
11. den coelum cristallinum secundum im weitem Circel und
12. den locum beatorum, oder den dritten Himmel.

Das zweyte Welt-Systema ist das Tychonische, von einem Dänischen Mathematico Tycho de Brahe entsprungen, welcher geglaubt:





1. die Erde in der Mitte unbeweglich,
  2. um diese lauft die Sonne, und
  3. um die Sonne gehen hernach Mercurius, Venus, Mars, Jupiter, Saturnus.
- Das dritte Welt-System, oder Weltordnung ist die Copernicanische, von Nicolo Copernico, einem Mathematico aus Thoren in Polnisch-Preußen, herkommend; welcher statuirt: daß, wie das Chärtlein N. 2. zeigt, die Sonne, im Mittelpunct des Weltgebäudes läge, um welche die Erde und alle Planeten herumlaufen, und zwar 1.) der Mercurius, 2.) die Venus, 3.) die Erde, um welche besonders der Mond seinen Lauf hat, 4.) der Mars, 5.) der Jupiter, mit seinen vier Trabanten, 6.) der Saturnus mit seinen fünf Trabanten oder kleinen Begleit-Sternen.

§. 6. Da nun alle obige Meinungen, in Ansehung Ihrer Gewisheit, an seinem Ort gestellet bleiben, und ein jeder davon glauben kan, was er will; so ist wol noch mehr Ungewisheit unterworfen, die von den Astronomis & Mathematicis determinirte Verhältniß der Gröffe der Weltkörper oder Planeten gegen die Erde, wenn diese bestehen, daß:

die Sonne 1000000. mal gröffer als die Erde  
 der Saturnus 980. mal gröffer als die Erde  
 der Jupiter 170. mal gröffer als die Erde  
 die Venus 1. und ein halb mal gröffer als die Erde seye,  
 der Mars 5. mal kleiner als die Erde  
 Der Mercurius 27. mal kleiner als die Erde  
 Der Mond 50. mal kleiner als die Erde seye.

Nun kommen wir auf die Erde, wo mit mehrerer Gewisheit als in der obern Welt zu schreiben ist.

## Capitel II.

### Von dem Planiglobio oder der platten Weltfugel.

☞ He man von der Eintheilung der Weltfugel, als der Charte N. 3. selbst schreitet, ist mit wenigen der nöthigsten und Hauptcirceln, durch welche dieselbe regiert werden kan, zu gedenken; da dann

- 1.) vorkommt der Meridianus, so um die Welt von einem Polo zum andern gehet, und in vier Theile, jeden zu 90. Grad getheilet wird, so zusammen 360. Grade machen.
- 2.) Die Linea æquinoctialis oder Equator, die Mittelstnie, so die Schiffer schlechweg die Linie nennen, gehet mitten um den Globum herum, so gleichfalls 360. Grade austrägt.
- 3.) Der Tropicus cancri, ein Circel welcher zwischen dem Equatore und Polar-Circel gegen Mitternacht an dem 23. Grad zu finden.
- 4.) Der Tropicus capricorni, ein Circel, so zwischen gedachtem Equatore und Polar-Circel, gegen Mittag auch an dem 23. Grad zu ersehen.
- 5.) Der Circulus polaris arcticus, der nordliche Polar-Circel an dem 67. Grad.
- 6.) Der Circulus polaris antarcticus, oder der südliche Polar-Circel, gleichfalls an dem 67. Grad. Und endlich
- 7.) der Polus arcticus, Nord-Pol, dann

8.) Der



2.) Der Polus antarcticus, Süd, Pol, beide von dem Equatore angerechnet, auf den neunzigsten Grad gesetzt.

Mehrerer Eirkeln und anderer eingebildeter Zeichen, zu mathematischer Eintheilung der Weltkugel, als hier zu weitläufig, zu geschweigen.

§. 2. Natürlicher Weise und nach der göttlichen Schöpfung wird die Weltkugel in Erd und Wasser, woben die Allmacht Gottes auch darinnen sich zeigt, daß das Wasser ober die Meere höher, die Erde aber niedriger stehet, und doch, wenn jene in ihren angewiesenen Schranken bleiben, keine Überschwemmung zu Schulden kommt.

§. 3. Die Erde insbesondere zu betrachten, so bestehet diese aus bekannten und unbekanntem Welttheilen, nebst vielen Inseln.

§. 4. Die Bekannten werden wiederum getheilt in die alten und neuen Welttheile.

§. 5. Der alten Welttheile sind drey, als:

Europa, der kleinste,

Asia, ein großer Welttheil gegen Osten.

Africa, ein der Größe nach dem vorigen ziemlich gleicher Welttheil gegen Süden.

§. 6. Der neue Welttheil, so 1492. von Christoph Columbo erfunden worden, mit seinen vielen Inseln ist

America, gegen Abend, und hat seinen Namen von Americo Vesputio, der in diesen Welttheil wirklich gekommen.

Sind derothalben zusammen vier bekannte Welttheile.

§. 7. Die unbekanntem Welttheile der Erde, sind die Länder um den Polum arcticum und antarcticum; Gegen erstern hinzu sind ein und andere Länder durch die Schiffahrer, welche bis auf den 82. Grad gekommen, entdeckt worden, e. g. Island, Grönland, Spitzbergen, Nova Zembla, wiewol bey diesen letztern die wahre Bestimmung ihrer Erdgröße bis hieher fehlet.

Da nun die Erde hier kürzlich abgehandelt, so folget

§. 8. Der andere Theil der Weltkugel, nemlich das Wasser, so aus grossen und kleineren Meeren bestehet:

Es ist hier nur der grossen Meere zu gedenken, als des

Oceani Septentrionalis und

Oceani glacialis,

zweyer mitternächtigen Meere.

Oceanus Atlanticus zwischen America und Africa, um den Tropicum cancri herum.

Oceanus meridionalis zwischen America und Africa, um den Tropicum capricorni.

Oceanus orientalis zwischen Africa und Ostindien, südwärts des also genannten Ostindischen Meers.

Mare pacificum, oder del Zur, der größte Ocean zwischen America und Asia.





## Capitel III.

## Von dem Welttheil Europa.

**D**ieser in der vierten Chartre abgezeichnete Welttheil ist zwar der kleinste, unter den vier Welttheilen, jedoch der civilste und mächtigste, berühmteste und vornehmste, gestalten die Europäer durch ihre Schiffahrt und Handlungen genug zeigen, wie viel Länder und Königreiche sie sich in den drey übrigen Theilen unterworfen haben, und noch beherrschen.

§. 2. Der Lage nach lieget Europa denen übrigen Theilen gegen Mitternacht, und gehet über den Circulum arcticum hinaus; und wird politice in folgende zum Theil sehr große Reiche und souveraine Länder eingetheilt, mit dem äußersten Reich gegen Abend aber der natürlichste Anfang gemacht, ohne von einer eingebildeten Figur, so dieser Welttheil vorstellen soll, zu gedenken: Demnach, so ist:

§. 3. *Portugall*, das äußerste Königreich, wird regiert von einem König, dessen Residenz: und Hauptstadt  
Lissabon, von ungemeiner Größe am Fluß Tago, wo er in das Atlantische Meer fällt.

§. 4. *Hispanien*, ein am vorigen gelegenes großes Königreich, wird von einem König regieret, dessen Haupt- und Residenzstadt ist  
Madrid, liegt mitten im Land, in Castilien.

§. 5. *Frankreich*, ein weiter gegen Morgen an vorigem gelegenes gleichfalls mächtiges Königreich, wird von einem König regieret, dessen Residenz zwar  
Verailles, eine Stadt, die Hauptstadt aber  
Paris, an der Seyne, eine der größten Städte in Europa ist.

§. 6. Dem vorigen Reich gegen Mitternacht liegen die Königreiche  
*Großbritannien* und  
*Irland*, sonst Engelland, Schottland und Irland genannt, welche von einem Könige regieret werden, dessen Haupt- und Residenzstadt  
London an der Themse in Engelland ist.

§. 7. An Frankreich gegen Osten zu liegt  
*Teutschland*, oder das heilige römische Reich deutscher Nation, wird regieret durch den römischen Kaiser, der seine Residenz in der  
Oesterreichischen Hauptstadt  
Wien an der Donau hat.

§. 8. An Teutschland gegen Mittag zu lieget  
*Italien*, welches politice vom römischen Kaiser, dem Pabst, den Königen in Neapolis und Sardinien, dann von souverainen Republikanen regieret wird. Die Hauptstadt in Italien, und zugleich der Sitz des Pabsts ist  
Rom, die berühmteste Stadt an dem Tyber-Fluß.

§. 9. An Teutschland Nordwärts an der Ostsee liegen die sieben vereinte Provinzen, so ein freier souverainer republicanischer Staat ist; die Hauptstadt aller dieser Provinzen ist  
Amsterdam, am Fluß Amstel.





- §. 10. Zwischen Teutschland, Frankreich und Italien, liegt die Schweiz, in dreyzehn Cantonen getheilt, ist ein souverainer freyer republicanischer Staats; für die Hauptstadt Kan Zürch, deswegen gehalten werden, weil Zürch der erste Canton ist.
- §. 11. Dem Teutschland gegen Morgen zu liegt das Königreich *Polen*, welches zwar durch einen König regiert wird; es ist aber mehr eine Republic zu nennen, welchen bey den Senatoribus und Magnaten die größten Rechte beruhen. Die Haupt- und Residenzstädte sind Warschau und Cracau in Polen, dann Willna, im Großherzogthum Litthauen.
- §. 12. An dem Königreich Polen und der Ostsee oder Baltischen Meer liegt das Königreich *Preußen*, wird von einem König regiert; die Hauptstadt darinnen ist Königsberg eine sehr große Stadt.
- §. 13. Dem Teutschland auch gegen Morgen zu liegt das Königreich *Hungarn*, so wie es jetzt die römische Kaiserin mit ihren Provinzen regieret; dessen Haupt- und Krönungsstadt Presburg an der Donau ist.
- §. 14. An Teutschland gegen Norden zu liegt das Königreich *Danemark* nebst seinen Inseln, wie auch noch weiter gegen Norden längst an Schweden liegt das Königreich *Norwegen*, welche beide von einem König regieret werden. Im erstern sind: Kopenhagen auf der Insel Seeland. In Norwegen aber: Bergen und Christianstadt, Haupt- und Residenzstädte.
- §. 15. Längst an vorgedachtem Norwegen, liegt das Königreich *Schweden*, so von einem König regieret wird, dessen Haupt- und Residenzstadt Stockholm am Baltischen Meer ist.
- §. 16. An Polen und Schweden liegt das große *Russische Reich*, als das Ende von Europa an Asien, ist in vorigen Zeiten von Großfürsten regieret worden; Czar Peter der Große aber hat die Kaiserliche Würde behauptet. Die Hauptstadt dieses grossen Landes ist Moscau, eine große Stadt mitten im Lande, dann S. Petersburg, in der Provinz Ingermannland die Residenzstadt.
- §. 17. Endlich ist noch der *Europäischen Turkey* an dem Königreich Ungarn zu gedenken, so aus verschiedenen Provinzen bestehet, und von dem Türkischen Kaiser regieret wird, welcher auch zu Constantinopel, als der Hauptstadt, seine Residenz hat.
- §. 18. Sodann giebt es um, und in Europa verschiedene beträchtliche und große Meere, und stossen an gegen Abend:  
Der Oceanus Atlanticus an Portugall, Spanien und Frankreich.  
Das Mare Germanicum zwischen Teutschland und Großbritannien.  
Das Mare Balticum zwischen Schweden und Polen.  
Das Mitteländische Meer zwischen Europa und Africa.  
Das Adriatische Meer zwischen Italien und Dalmatien.  
Das Schwarze Meer oder Pontus Euxinus zwischen der Europäischen Turkey und Natolien.





## Capitel IV. Von dem Welttheil Asien.

**I**n der fünften Charta kommt uns Asien vor, einer der größten Theile der Welt, in Ansehung Europa gegen Morgen gelegen; es sind viel große und mächtige auch wohl eingerichtete Reiche darinnen, welche hernach recensiret werden.

§. 2. Es ist dieser Welttheil sehr fruchtbar an allem, was die Natur erfodert: Man findet großen Reichthum an allerhand Kosibarkeiten, welches die Europäischen Nationen dergestalt veranlasset, diesen Schätzen durch ihre mächtige Schifffahrt nachzugehen, daß sie viel kleine Könige, besonders in Ostindien, zu Erlangung ihres Zwecks, unter ihr Joch gebracht, die ihnen untergeben seyn müssen.

§. 3. Der Schätze zu gedenken, so findet man besonders in Ost-Indien und China Kupfer, Diamanten, Perlen, gold- und silbern Stoff, Seiden, Pelywerk, Cattun; ferner eine unbeschreibliche Menge Gewürz, als Zimmet, Thee, Caffe, Nagelein, Cardomummen, Muskatniße; und Blühe, Ingber, Pfeffer, Borax, Gampfer, Rhabarber, Baumwolle und noch mehr andere Sachen, so daß es die Europäer, besonders die Holländer in der Handlung nicht alles consumiren können, oder vielmehr nicht wollen, sondern viel Gewürze dem Vulcano aufopfern.

§. 4. Das Mitternächtige große Land von Asien, wird unter dem Namen Siberien verstanden, wiewol solches in verschiedene Provinzen auch Königreiche getheilet wird; es stehet alles unter der Vormäßigkeit der jetzigen Russischen Kaiserin; drey Hauptflüsse sind zu bemerken, nemlich Oby, Jeniseia, und Lena; Städte sind die vornehmsten Tobolsk, Jeniseisk, Jakutsk, Irkutsk.

§. 5. Die große und independente Tartarey, ein Land von allerhand Tartarischen Nationen und Provinzen, als Kalmuckey, Tangut, Tibet, Bucharey, welche alle für sich frey leben, obwoln viel Wüsteneyen in diesem Land sind; so sind doch Buchara, Yarken, Samarcand die merkwürdigsten Dörter, und als Städte anzusehen.

§. 6. Die Mongalischen auch Mischischen Tartarn, welche an voriger Tartarey gelegen, haben im vorigen Saeculo sich dergestalt hervorgethan, daß sie durch ihren Regenten, den Tartar Cham, das reiche und mächtige Königreich China sich völlig unterworfen haben, welches sie vielleicht aus wohlgelegener Nachbarschaft gethan; in welchem letztern Reich Peking die Hauptstadt Nord- und Canton südwärts ist.

§. 7. Dem vorgedachten Königreich China weiter gegen Osten liegt das gleichfalls mächtige Königreich Japan, in lauter Inseln bestehend, dessen König zu Jedo als der Hauptstadt residiret.

§. 8. Ost-Indien dieses des Gangis, Flusses wird eigentlich regieret von dem großen Mogol, der viele kleine Könige, als zu Decan, Orisa, Bengala, Vilapor und mehr andere als tributarios unter sich hat; Er der große Mogol, Mogol, residiret zu Agra mitten im Lande. In diesem Lande, besonders an den Küsten des Ost-Indischen Meers haben sich die Portugiesen, Engell, Holländer, Dänen, gewaltig stark niedergelassen, und viel schöne Städte zu ihrer Handlung im Besitz; hauptsächlich ist Goa, eine große Stadt am Meere, in der Portugiesen Händen.

§. 9.





§. 9. Ost- Indien jenseits des Flusses Gangis, welches gleichsam eine Halbinsul foimiret, dem vorigen Land gegen Osten gelegen, bestehet aus verschiedenen Königreichen, welche alle von ihren Königen en souverain regieret werden, wiewol sie immer einander in den Haaren liegen, und Krieg führen. Die Königreiche heißen, Pegu, Aracan, Ava, Brama, Tonguin, Cochinchina, Siam, dessen Hauptstadt Udia ist, Tenasserim, mit der Halbinsul Malacca; unter gedachten Königreichen sind Pegu und Siam die mächtigsten. Auch in diesem Ost- Indien haben die Europäer, besonders die Holländer sich festgesetzt, welche in der Halbinsul Malacca die Stadt gleiches Namens besizen.

§. 10. Das Königreich Persien, zwischen dem Mogollischen Reich, und der Asiatischen Türkei regieret, wird von einem König regieret, welcher zu Ispahan de<sup>r</sup> Hauptstadt residiret.

§. 11. Die Asiatische Turkey, zwischen Persien und Africa gelegen, bestehet aus der grossen Provinz Natolien, Syrien, Palestina, und der Küste von Arabien; gestalten der mittlere oder innere Theil von Arabien freye und keinem Potentaten unterworfenen Völker sind: diese Länder werden also von dem Türkischen Kayser regieret. Die vornehmste Türkische Städte in Arabien sind Medina, Mecca und Moka; In Natolien hingegen, Melasso an dem Archipelago gelegen.

§. 12. Die Ost- Indischen beträchtlichen Inseln, welche fast alle den Holländern, Engelländern, Spaniern, Portugiesen und Franzosen zuständig, sineimal die in den grossen Inseln sich befindliche mindermächtige heidnische Könige, vor den Europäern grosse Furcht haben; sind, und zwar was den Holländern zugehöret, Java, darauf die gewaltige Stadt Batavia der Holländer Hauptort ist, Ceylon, an der Küste von Coromandel; die Moluckischen Inseln, welche die Holländer gewaltig nutzen; Sumatra, Borneo, wo die Engelländer Pflanzstädte haben; die Philippinischen Inseln, welche insgesamt unter Spanischer Botmäßigkeit sind.

§. 13. Die Religion in vorgedachten Reichen und Ländern ist, und zwar in Siberien Russisch, wiewol am äussersten Ende gegen Morgen noch heidnisch; in der independenten Tartaren, China und Ost- Indien jenseit des Gangis, wie auch in den vielen Ost- Indischen Inseln, exclusive der Europäer, gleichfalls heidnisch; dann in dem Mogollischen, dem Königreich Persien, und der Asiatischen Turkey, Mahometanisch.

§. 14. Die Meere sind:

gegen Norden, das Eis- Meer;

gegen Abend, das rothe; und Persische Meer;

das Ost- Indische Meer gegen Mittag, welches sich auch gegen Osten über vermeldte Inseln erstrecket, und gegen Japan auch das Orientalische Meer heisset.





## Capitel V. Von dem Welttheil Africa.

**D**ie sechste Chartte zeigt uns Africa, einen dem vortgen in der Größe ziemlich gleichen Welttheil; in Ansehung Europa gegen Mittag gelegen. Es giebt viele und große Reiche und Länder darinnen, doch nicht in der Macht und Ansehen, wie in Asien; sie sollen hernach recensiret werden.

§. 2. Es ist dieser Welttheil auch nicht so fruchtbar und gesegnet wie Asien, und andere, weil in der grossen Mitte in Africa mehrentheils Wüstenen sind. Jedoch handeln die Engelländer, Holländer, Portugiesen mit ihrer Schiffahrt in viele Provinzen, gestalten sie aus diesem Theile, besonders aus Guinea, Gold holen, in diesem Land den Sklavenhandel haben, ferner Kupfer, Del, Wolle, Wachs, Helsenbein und mehrere Sachen darausziehen.

§. 3. Wenn man oben von Mittag an dem Mittelländischen Meer anfängt, so findet man die Barbarey überhaupts, und diese bestehet

- 1.) aus den Königreichen Fez, Marocco, Tafilet, so von einem König regieret werden; deren vornehmste Städte, Marocco und Fez.
- 2.) Aus freyen Republikken, deren jede einen Dey oder Regenten hat, wiewol sie wegen des Türkischen Schutzes dem Türkischen Kayser tributbar sind. Die Europäer heissen sie Maubnester, weil ihr Handel und Nahrung lediglich in der Schiffsaperey bestehet: sie sind Algier, Tunis und Tripoli, nebst der Küste Barca, und sind ansehnliche Städte. Die Engell- und Holländer haben ihre Consuls oder Gesandten in diesen Städten.

§. 4. Das Königreich Egypten an das Mittelländische Meer und Asien stossend, gehöret unmittelbar dem Türkischen Kayser, und Cairo ist die Hauptstadt am Fluß Nil. Dieses Land ist eines der fruchtbarsten Reiche in Africa.

§. 5. Sara oder Desertum Barbaria ein langes wüstes Land, mehrentheils voller wilden Thiere, wo sich die Europäer nicht wohl hinwagen dürfen, oder mögen; doch besuchen sie die westliche Küsten.

§. 6. Terra Nigritarum, oder das Land der Schwarzen, ist wegen des Sklavenhandels, so die Europäer haben, besser bekannt, gestalten zween Hauptflüsse darinnen sind, als Senegal und Niger; auch ein Hauptort oder Stadt Tombuc genant, mitten im Land angesetzt ist. An der westlichen Küste ist das Capo verde, oder das grüne Vorgebürg, den Portugiesen gehörig.

§. 7. Die Küste Guinea weiter gegen Mittag, wird von den Engell- Holländern und Portugiesen noch besser besucht, und haben mehr Pflanzstädte, weilen der Sklavenhandel in dieser am großen Welt- Meer liegenden Provinz, stärker als in vortgen getrieben wird. So soll hier auch das feinste Gold gefunden werden: das Capo das Palmas, die Stadt Juda, und die benachbarte Insel S. Thoma, sind die berühmteste Orter.

§. 8. Das Königreich Nubien, an Egypten und dem rothen Meer gelegen, wird von einem befondern König regieret, und Dancala ist die Hauptstadt am Nil- Fluß.

§. 9. Das Königreich Abessinien weiter gegen Mittag an Ethiopien, wird von einem befondern König regieret; dieser sowohl als die Einwohner haben bewegliche Wohnungen



Wohnungen hin und wieder und keine Städte; es ist in diesem Land sowohl als in Nubien wenig zu erholen, beide Reiche aber haben wegen des benachbarten Egyptens mit dem türkischen Kaiser immerzu zu schaffen, und werden öfters überfallen.

§. 10. Ethiopia, ein überaus grosses Land, und das rechte Mosenland, mitten in Africa gelegen, und voller wilden Thiere. Die Hassische Land-Charte von Africa nennt zwar verschiedene Königreiche, besonders an den Ländern der Cafrorum, so auch noch zu Ethiopia gerechnet werden, giebt aber keine Stadt oder merkwürdigen Ort an; dahero zu schliessen, daß die Europäer sich wegen der schlechten Beschaffenheit nicht zu weit ins Land wagen.

§. 11. Die lange Küste Zanguebar, ostwärts Ethiopien, muß hingegen von den Europäern, besonders den Engelländern und Portugiesen, weit besser mit ihrer Schifffahrt besucht werden, weil man alldorten Pflanzstädte antrifft, unter welchen Mosambique am Meer, gegen der Insel Madagaskar über gelegen, die vornehmste ist.

§. 12. Das Königreich Congo, unter Guinea und an Ethiopien stossend, wird von einem König regieret, in dessen Land, besonders an der Küste, die Portugiesen starken Handel treiben. Die beiden Städte Congo und Loanda letztere am Meer, sind die bekanntesten, wie auch der Fluß Zaire.

§. 13. Endlich ist noch das Land Cafreria als die Spitze von Africa gegen Mittag übrig, an deren Küsten herum die Europäer, besonders die Holländer, den stärksten Handel treiben, und letztere das Caput bonæ spei, als eine starke Festung und Gouvernement besitzen; die Hottentotten, ein renommirtes Volk als Menschenfresser, sind des letztern nächste Nachbarn. Mitten im Land, wohin sich die Europäer nicht recht gewagt, giebt es verschiedene Königreiche, davon Manomatapa, eines der vornehmsten und bekanntesten ist.

§. 14. Die Insel Madagaskar, dem vorigen Land gegen über, ist eine der größten Inseln in der Welt, worinnen verschiedene kleine Könige regieren; es ist nicht viel darinnen zu erholen; nur daß die Engelländer und andere Europäer die Küsten mit ihrer Handlung besuchen.

§. 15. Die Religion ist in der Barbaren überhaupt, wie auch in Egypten, Mahomedanisch, in allen übrigen Ländern aber Heidnisch; wiewol in Abyssinien man einigermassen eine christliche Religion glaubet, so aber, wenn es auch ist, schlecht genug seyn wird.

§. 16. Der Oceanus Atlanticus und der Oceanus meridionalis, sind die Hauptmeere um Africa herum.

## Capitel VI.

### Von dem Welttheil America.

Dieser Anno 1492. von Christoph Columbus neu erfundene Welttheil, welcher seinen Namen von Americo Vesputio hat, der in das feste Land gekommen, ist der größte unter allen Welttheilen, und denselben nach dem Planiglobio gegen Abend gelegen; man nemet ihn auch die neue Welt, weil





er so lange unbekannt gewesen, wie auch Westindien. Es giebt die größten Königreiche, Länder und Nationen darinnen, die aber meistens unter der Vormäßigkeit der Europäer stehen, und hernach bey der siebenden Charta abgehandelt werden.

§. 2. Die großen Schätze und Reichthümer in diesem Theil haben die europäischen Nationen und Mächte fast insgesammt angetrieben, sich alda niederzulassen, Pflanzstädte zu errichten, und sich die Indianer großen Theils zu unterwerfen; die Spanier haben gegen die übrige Europäer den größten Theil unter ihrem Scepter.

§. 3. Der Schätze und Reichthümer in specie zu gedenken; so giebt dieser Welttheil, besonders das Königreich Peru, Gold, Silber und Kupfer in großer Menge, Diamanten, Perlen, Corallen, sowol auf dem westen Land als in den Inseln Cacao, Cofee, Zucker, Reis, Baumwolle, Seide, Ingwer, Pelzwerk, Stockfisch in reicher Maas, nebst vielen andern dergleichen Handelswaaren.

§. 4. Der Isthmus oder das schmale Land Panama, wo die spanische Stadt Porto Bello ist, theilet diesen Welttheil in Nord- und Süd-America.

§. 5. Das Königreich Mexico, oder Nova Hispania, so völlig unter der spanischen Vormäßigkeit, auch alda die spanische Inquisition eingeführt ist, ist wol das remarquableste, und ist, ehe es die Spanier unter ihr Joch gebracht, ein mächtiges heidnisches Königreich gewesen; die Hauptstadt Mexico, wo der Sitz des Vicerönigs ist, wie auch Vera Cruz, sind die vornehmste Städte.

§. 6. Neu-Mexico, ein zwar grosses Land, den vorigen gegen Mitternacht gelegen, jedoch ist dessen Grösse nicht zu bestimmen, weil es noch ganz unbekannt, und gegen Mitternacht an die unbekannteren Länder stößet. Die Spanier, wohin sie kommen, sind Meister davon; es ist aber besonders in Californien, einer der Einteilungsprovinzen, wenig zu erholen.

§. 7. Florida, ein überaus grosses Land, dem vorigen Land gegen Morgen gelegen; man hat es sonst in vier Theile getheilet, nemlich das englische, französische, spanische und wilde Florida. In letzteres, als der Mitte dieses Landes, begehren die Europäer nicht hinein; das spanische Florida hingegen, so eigentlich eine Halbinsel formirt, ist durch den jetzigen Frieden an Engelland abgetreten worden; und der französische Theil bestehet eigentlich aus der Provinz Louisiana, am Fluß Mississippi, woran Neu-Orleans eine angelegte Stadt ist. In dem englischen Florida ist Charlestown die beste Stadt.

§. 8. Canada, die vierte grosse Landschaft, woraus Nord-America bestehet, der Landschaft Florida gegen Mitternacht gelegen, und sich bis auf die Hudson-Bay erstreckend, ist nunmehr, nachdem im jetzigen Frieden die Franzosen ihren besessenen Theil an die Engelländer abgetreten, bis auf das wilde Canada, so mitten im Lande ist, dem Könige in Großbritannien unterworfen. Quebec und Boston sind die berühmtesten englischen Städte.

§. 9. Die großen und kleinen antillische Inseln werden gleichfalls zu Nord-America gerechnet, und stehen mit einander unter der Europäer Gewalt, weilten solche ihrer Schifffahrt und Handelschaft am bequemsten gelegen.

Cuba, die größte, gehört den Spaniern.

Hispaniola, gehört den Spaniern und Franzosen.

Porto Ricco, gehört den Spaniern.

Jamaica.





Jamaica, gehört nebst verschiedenen kleinern den Engelländern.  
Martinique, gehört nebst verschiedenen andern den Franzosen.  
Curasco, Oruba und etliche andere gehören den Holländern.  
die Lucayischen Inseln über Cuba gegen Norden gehören den Spaniern.  
die Bermudischen Inseln über den Lucayischen gehören den Engelländern.

Anderer vielen Inseln, als hier zu weitläufig, zu geschweigen.

§. 10. In Süd-America, kommt oben gegen Mitternacht vor Terra Firma, auch Guayana genannt, eine große Provinz, so meistens unter spanischer Botmäßigkeit steht, und in verschiedene Provinzen getheilt wird. Cartagena und Porto bello an den Panamischen Isthmo sind die zwei vornehmsten spanischen Handelsstädte, und mitten im Lande fließt der größte Fluß Orinoco.

§. 11. Das große gold- und silberreiche Königreich Peru, so ganz unter spanischer Gewalt ist, und durch einen besondern Vicekönig regieret wird, welcher zu Lima als der Hauptstadt residiret, und alldort die spanische Inquisition eingeführt, liegt Abendwärts an dem Mari Pacifico.

§. 12. Brasilien, ein großes Land gegen Osten, an dem eigentlichen Brasilianischen Meer, in dessen innere Gegend oder Provinzen die Europäer sich noch nicht wagen, weil nicht allzuviel zu gewinnen oder zu trauen ist; jedoch an denen verschiedene hundert Meilen sich erstreckenden Küsten haben sich die Portugiesen festgesetzt, und selbige im Besiz: Farbholtz, Zucker und Toback ist das vornehmste; ihre Hauptstadt heißet S. Salvador am Meer.

§. 13. Das Land der Amazonen, liegt Westwärts von Brasilien, ist von blinden Heiden und Menschenfressern bewohnt, die hin und wieder ziehen mit ihren Wohnungen, so daß es den Europäern nicht gefallen, sich mit ihnen einzulassen. Die streitbaren Weiber sowol, als der große und breite Fluß Amazon, ist gleichsam das berühmteste; an Fruchtbarkeit ist es dem benachbarten Brasilien gleich.

§. 14. Paraguay, eine Provinz unter Brasilien und der Amazonen Land gegen Mittag, worinnen der berühmte Fluß la Plata fließt, und Silberförner darinn gefunden werden, steht sowol als

§. 16. das weiter daran gegen Mittag liegende Tucumanien, beide an Getreid, Baumwolle, Cochenille, Wachs, u. wol versehen, unter spanischer Botmäßigkeit, und gehören unter den Vicekönig in Peru.

§. 16. Die Landschaft Chili, unter dem Tropico capricorni und am Mari Pacifico gelegen. Die Spanier haben die wilden Einwohner, so ihre eigene Könige haben, nicht bezwingen können, sondern sind nur Meister von den See-fischen, welche einen Gouverneur haben, so zu S. Jago, als der Hauptstadt sit, und unter dem Vicekönig in Peru steht; Gold, Diamanten, Magnete, Zuckfische und anders liefert dieses Land.

Das Magellanische Land, so seine Benennung von dem spanischen Admiral, Ferdinand Magellan, der es erfunden, hat: es liegt unter Chili an der äußersten Spitze America, ist ein kaltes schlechtes Land; denn obwol die Spanier selches in Besiz genommen, haben sie doch solches wieder verlassen. Die Magellanische Meerenge ist hier als das berühmteste anzuführen.





§. 18. In ganz America ist überhaupt die heidnische Religion, und die Einwohner sind Götzendiener, die Sonn, Mond, Sternen, garstige Bilder, ja gar den Teufel anbeten, daß er ihnen nichts schade.

In den spanische Ländern ist zwar die catholische Religion eingeführt, und wird durch die strenge Inquisition erhalten; was aber dieser gezwungene Gottesdienst bey den eingebornen Americanern viel nütze, ist leicht zu erachten; dahingegen andere europäische Nationen ihre unterhabende Americaner nicht mit Gewalt zu ihrer Religion zwingen.

§. 19. Das Mar del Zür vel Pacificum, der Oceanus Australis, und der Oceanus Atlanticus, umfließen diesen grossen Welttheil.

### Capitel VII.

### Von Deutschland.

**G**ermanien, Deutschland, das römische Reich deutscher Nation, oder auch das heilige römische Reich, ist hier die achte Charte, welche abgehandelt wird; solches gränzet gegen Osten an Polen, gegen Westen an Frankreich, gegen Mittag an Italien, und gegen Mitternacht an die Nord- und Ostsee, wie auch an Dänemark.

§. 2. Der römische Kaiser ist das Oberhaupt; welcher durch die <sup>acht</sup> Churfürsten, als zu Mainz, Trier, Köln, Böhmen, Bayern, Sachsen, Brandenburg, Pfalz, und Braunschweig, Aueburg erwählt wird, und darauf eine Capitulation, zu Aufrechthaltung der deutschen Freyheit und ständischen Privilegien ausstellet.

*Stals*  
24  
16

§. 3. Über vorgebachte Churfürsten, als Grundsäulen des heiligen römischen Reichs sind noch sehr viele Fürsten, Grafen, Herren und Städte, welche allesammt als Reichsstände den noch fürwährenden Reichstag ausmachen und das gemeine Wohl des Reichs mit besorgen helfen.

§. 4. Deutschland wird nach jetziger Verfassung in zehen Creisse getheilt, deren jeder seine eigene Creisverfassung und Creisräthe insbesondere niedersetzet, und seinem Directorem, item creisausschreibende Fürsten hat, um das gemeine Wohl zu besorgen.

§. 5. Jedoch giebt es Länder, die zu Deutschland gehören und gerechnet werden, und keine so genannte Reichscreisverfassung haben. Und dergleichen ist.

- 1.) das Königreich Böhmen, wenn gleich die churfürstliche Würde darauf hafter, und anjetzt von dem römischen Kaiserin besessen wird. Die Hauptstadt darinnen ist Prag, eine sehr grosse Stadt, am Fluß Mulda, mitten im Lande.
- 2.) Das Marggrafthum *Meklen*, an Böhmen stossend, gleichfalls der römischen Kaiserin gehörig. Die Hauptstadt ist Ollmütz, eine ansehnliche Stadt.
- 3.) Das Herzogthum *Schlesien*, zwischen Polen und Böhmen, dessen größten Theil der König in Preussen, den kleinsten Theil aber die römische Kaiserin besitzet. Die Hauptstadt in diesem grossen Land ist Breslau, eine grosse Stadt am Fluß Oder.

4.) Die





4.) Die beeden Marggrafsümer *Ober* und *Nieder-Lausnitz*, über Böhmen Nordwärts gelegen, dem Churfürsten zu Sachsen gehörig. Im ersten ist die Hauptstadt Bauzen, eine ansehnliche Stadt, im andern aber Guben, eine mittelmäßige Stadt.

§. 6. Die zehen Reichsreise an sich selbst betreffend, ist

1.) der *österreichische Kreis*, bestehend in dem Erzherzogthum Oesterreich ob und unter *Enns*, denen Herzogthümern Steyermark, Cärthen, und Crain, der gefürsteten Grafschaft Tyrol, und den vordern österreichischen Ländern in Schwaben; alles gehört dem römischen Kaiser einig und alleine zu, und wiewolen jedes Land seine besondere Hauptstadt hat; so ist jedoch Wien, in Unter-Oesterreich an dem Fluß Donau die größte und vornehmste auch die Residenz des Kaiserth.

§. 7. 2.) Der *burgundische Kreis*, ein gegen seiner alten Verfassung zerstückter Kreis, bestehet in den jetzt österreichischen Niederlanden:

- 1.) aus der Grafschaft Namur, deren Hauptstadt gleiches Namens.
- 2.) Aus der Marggrafschaft des heiligen römischen Reichs, oder der Stadt Antwerpen, mit ihrem Gebiet.
- 3.) Aus der Herrlichkeit Mecheln, einer grossen Stadt mit ihrem Gebiete.
- 4.) Aus dem größten Theil des Herzogthums Brabant, dessen Hauptstadt Brüssel ist; Löwen ist gleichfalls eine grosse Stadt.
- 5.) Aus dem größten Theil des Herzogthums Luxemburg, dessen Hauptstadt gleiches Namens eine starke Befestung ist.
- 6.) Aus einem Theil des Herzogthums Limburg, dessen Hauptstadt gleiches Namens.
- 7.) Aus einem kleinen Theil des Herzogthums Geldern, und darinnen die Stadt Rürmont.
- 8.) Aus einem grossen Theil der Grafschaft Flandern, worinnen Gent, eine überaus grosse Stadt, die Hauptstadt ist.
- 9.) Aus einem Theil der Grafschaft Hennegau, worinnen Mons, eine grosse Stadt, die Hauptstadt ist.

Alle diese Länder stehen dem römischen Kaiser einig und allein zu.

§. 8. 2.) Der *Niederrheinische Kreis*, so auch der *churheimeische Kreis* genant wird, weilen solcher, nebst einigen andern mindern Ständen, hauptsächlich die vier Churfürstenthümer Mainz, Trier, Cölln und Pfalz in seiner Verfassung hat: des ersten Hauptstadt ist Mainz am Rhein wo der Main hinlein fällt; des zweyten Trier an dem Moselfluß; des dritten Bonn am Rheinfluß; und des vierten Heidelberg am Neckarfluß.

§. 9. Der *obersächsischen Kreis*, ist ein sehr grosser Kreis, bestehend hauptsächlich aus denen zwen Churfürstenthümern Sachsen und Brandenburg, deren ersteres Dresden, an der Elbe, das zweyte aber Berlin an der Spree zur Hauptstadt hat; wie auch aus den übrigen herzoglich-sächsischen, und verschiedener Fürsten und Grafen Ländern.





§. 10. 5.) Der *niedersächsischen Kreis*, dem vorigen gegen Westen gelegen, bestehet hauptsächlich aus den Herzogthümern Braunschweig und Lüneburg, Calenberg, Grubenhagen, auf welchen mit einander die Churwürde ruhet; den Herzogthümern Magdeburg, Bremen, Holslein, Mecklenburg, Sachsen-Lauenburg, Stift Hildesheim, Fürstenthum Wolfenbüttel, Blankenburg, Halberstadt; auch noch etlichen andern Ständen und Städten. Die vornehmsten Städte sind Magdeburg an der Elbe, Hannover, Braunschweig, Celle, wie auch die Reichsstädte, Hamburg, Lübek, Bremen &c.

§. 11. 6.) Der *fränkischen Kreis*, liegt mitten in Deutschland; Die Stände dieses Kreises, werden in vier Bänke getheilt, nemlich die geistlich-fürstliche, die weltlich-fürstliche, die gräfliche und die städtische Bank; die Bischümer Bamberg, Würzburg, Eichstädt; die Fürstenthümer Anspach, Bayreuth, Henneberg &c. die Grafschaften Hohenlohe, Wertheim, Erbach, sind die remarquablesten Länder. Nürnberg, am Fluß Pegnitz gelegen, eine grosse Handelsstadt, ist die erste unter den fränkischen Reichsstädten; ansonsten sind Bamberg, Würzburg, Eichstädt berühmte und ansehnliche Residenz; und Hauptstädte ihres Landes.

§. 12. 7.) Der *schwäbischen Kreis*, dem vorigen gegen Mittag gelegen, dessen Stände in fünf Bänke getheilt werden, als die geistlich-fürstliche, worunter der Bischof zu Cosanz dirigiret, die weltlich-fürstliche, worinnen der Herzog zu Würtemberg dirigiret; die Prälatenbank, bey welcher der Prälat zu Salmansweiler dirigiret; die Grafenbank, auf welcher der deutsche Orden, als Graf zu Altschhausen dirigiret; die städtische Bank, bey welcher die Reichsstadt Augsburg dirigiret, die berühmtesten und remarquablesten Städte sind

Augsburg, eine grosse Handelsstadt am Lechfluß.

Ulm, eine Reichsstadt an der Donau, wo viel Leinwand gemacht wird.

Stuttgart und Tübingen sind württembergische Hauptstädte, erstere wegen der Residenz, letztere aber wegen der Universität berühmt.

§. 13. 8.) Der *bayerischen Kreis*, zwischen dem österreichischen und schwäbischen Kreis gelegen. Der Churfürst und Herzog in Bayern macht mit seinen Landen den größten Theil desselben aus, und die bayerischen Hauptstädte München an der Isar, Straubingen an der Donau, Landshut an der Isar, Burchhausen am Innfluß, sind grosse und ansehnliche Städte; der Erzbischof zu Salzburg hat ein ziemlich-grosses Erzbisthum, und die Residenzstadt Salzburg ist ansehnlich und groß.

Regensburg, die einzige Reichsstadt in Bayern an der Donau gelegen, ist eine grosse Handelsstadt, und sonderlich wegen des seit Anno 1662. continuirlichen daselbst gehaltenen Reichstags berühmt.

§. 14. 9.) Der *oberrheinischen Kreis*, ist in vorigen Zeiten stärker und grösser als jetzt gewesen, gestalten vieles durch die Friedensschlüsse an Frankreich gekommen. Die Bischöffe zu Worms, Speyer, Basel, Strassburg, der Churfürst in der Pfalz, als Herzog zu Simmern, und dieser nebst dem Marggrafen zu Baden-Baden, als Grafen zu Sponheim; ingleichen die Landgrafen zu Hessen, die Fürsten zu Nassau, Waldeck, nebst andern Fürsten



Fürsten; viele ansehnliche Grafen mit ihren Ländern, und die Reichsstädte: Frankfurth am Mayn, die Wahl, und Krönungsstadt; ferner Speyer, Worms, Friedberg, Wezlar, machen diesen Kreis aus. Cassel, eine ansehnliche und feste Stadt in Niederhessen, ist die Residenz des Landgrafen von Hessen, Cassel.

§. 15. 10.) Der *westphaelische Kreis*, zwischen dem niedersächsischen Kreis und denen Niederlanden gelegen, ist ein aus sehr viel Ständen bestehender Kreis, gestalten die grossen und beträchtlichen Bisthümer, Münster, Osnabrück, Paderborn, Lüttich, die Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg, nebst den Grafschaften, Mark und Ravensberg, die Fürstenthümer Minden, Verden, Ostfriesland, Nassau, Dillenburg, verschiedene Abteyen, und viele Graf- und Herrschaften, ingleichen die Reichsstädte Aachen und Dortmund diesen Kreis ausmachen. Überdiss sind die fürstlichen Städte, Münster, Lüttich, Jülich, Cleve, Düsseldorf und mehr andere, ansehnliche und grosse zum Theil Residenzstädte.

§. 16. Überdiss kan auch Deutschland in die sechs Hauptflüsse, oder in die Länder, welche um sie gelegen, getheilet werden, welchen Methodum Hübnor in seinem Compendio Geographico gebrauchet; sie heissen aber

die Donau, welche von Abend gegen Morgen, durch Oesterreichisch, Ungarn ins Schwarze Meer lauft.

Der Rhein, der von Mittag durch den Bodensee thur, und oberrheinischen Kreis durch die Niederlande in die Nordsee fällt.

Der Mayn, der von Morgen gegen Abend bey Mainz in die Donau fließt.

Die Weser, welche von Mittag gegen Mitternacht bey der Grafschaft Oldenburg in die Nordsee fällt.

Die Elbe, so in Böhmen entspringt, auf Dresden, Magdeburg und Hamburg fließt, und sich in die See wirft.

Die Oder, welche in Schlesen entspringt, auf Breslau, Frankfurt an der Oder und diesem Fluss und Stertin zulauft, allwo sie sich in die Ostsee ergieset.

### Anhang zu Deutschland, von der Schweiz.

**S**chwaben eigentlich ein besonders Capitel zu diesem freyen und souverainen Staat gehört, jedoch aber kein besonders Landhätigen von diesem grossen Land hien innen begriffen, so ist solcher hier, gleichwie bey der achten Charta, Anhangs weise abgehandelt.

§. 2. Es ist aber dieser souveraine Staat, eine freye Republicque, bestehend aus dreyzehn zusammbundenen Cantonen, deren jeder aber eine freye Republicque für sich ist, und seine besondere Regierungsform für sich hat; im allgemeinen Nothfall aber sich mit gesammter Hand, und zwar mit grosser Macht vertheidigen.

§. 3. Es liegen diese dreyzehn Cantonen zwischen dem schwäbischen Kreis, Italien, und Franche Comte, und heissen

Zürch,





Zürch,  
 Bern, der größte und mächtigste Canton,  
 Basel,  
 Schaffhausen,  
 Freyburg,  
 Lucern,  
 Solothurn,  
 Zug,  
 Schwveitz,  
 Uri,  
 Untervvalden,  
 Appenzell,  
 Glaris.

Die vornehmsten und größten Städte dieser dreyzehnen Cantonen sind Zürich, Bern, Basel, Solothurn.

§. 4. Mit der Schweiz ist wegen allgemeiner Sicherheit, Societäts mächtig besonders verbunden: das

Graubünder-Land, das  
 Walliser-Land, und die ansehnliche Stadt  
 Geneve, am See dieses Namens.

### Capitel VIII.

## Von den vereinigten Niederlanden.

**N**ächst ist die neunte Charte von dem Belgio foederato abzuhandeln, denn das Belgium catholicum ist bey Deutschland unter dem burgundischen Creis begriffen.

§. 2. Die vereinigten Niederlande sind eine freye souveraine aber auch mächtige Republique, besonders ist sie eine remarquable Seemacht, die in allen Welttheilen ihre Schiffahrt, Colonien und Städte hat; man nennt sie auch die Republic Holland.

§. 3. Der vereinigten Provinzen sind sieben, und jede derselben ist eine Republique für sich, welche durch ihre Deputirten von den Städten und Herrschaften welche man die Staaten nennt, das Wohl einer Provinz besorgen läßt; aus diesen Staaten der sieben Provinzen aber werden die Generalsstaaten gezogen, welche zu Haag versammelt sind.

§. 4. Die vorgedachten Generalsstaaten sind demnach das höchste regierende Collegium, deme alle Potentaten den Titel hochmögende Herren zugestehen, alle deren Gesandte vor Ihnen erscheinen, und mit ihnen conferiren; doch kan dieses excellente und hohe Collegium nichts für sich thun, sondern es geschieht alles nach der Instruction ihrer Stände von denen sie abgeschickt sind.

§. 5. Die sieben Provinzen an sich selbst betreffend, ist Holland, eine grosse und reiche Grafschaft an der Nordsee, worinnen Amsterdam eine der stärksten und größten Handelsstädte, Rotterdam, gleichfalls eine Handelsstadt, und Haag, eine offene aber schöne Stadt und Sitz der Generalsstaaten, am merkwürdigsten ist.



- §. 6. Seeland, eine Grafschaft, meist aus Inseln an der Nord-See bestehend, worinnen  
Middelburg auf der Insel Walchern, die Haupt- und eine grosse Handelsstadt ist.
- §. 7. Geldern, ein Herzogthum, und Züchpen eine Grafschaft, werden combinirt und für eine einige Provinz gerechnet, weiln Geldern nur zu drey Viertel hieher gehöret, das übrige Viertel aber unter österreichischer, preussischer, und wieder unter holländischer Hoheit stehet.  
Nimvvegen an der Maas, und  
Züchpen am Rhein, sind die beeden Haupt- und zugleich grosse Handelsstädte.
- §. 8. Utrecht, eine Herrlichkeit, ist nicht groß, die Stadt Utrecht hingegen, worinnen eine berühmte Universität ist, ist eine grosse Handelsstadt.
- §. 9. Ober- Yssel, eine grosse Provinz, zwischen der Süder-See und den westphälischen Kreisländern, in welcher  
Coevorden und Deventer am Rhein als ansehnliche Handelsstädte zu bemerken sind.
- §. 10. Friesland, ein grosse Provinz an der Nord-See, auch Westfriesland genannt, zum Unterschied des Fürstenthums Ostfrieslands in Teutschland; Hierinnen ist Leuwarden, eine grosse Handelsstadt mitten im Land, die Hauptstadt.
- §. 11. Gröningen, eine Provinz an beeden vorigen gelegen, worinnen  
Gröningen, eine grosse Handelsstadt, die Hauptstadt ist.
- §. 12. Über obige Provinzen hat die vereinigte souveraine Republik jure belli und bey Friedensschlüssen sich vorgelesen, eine Barriere, oder Land zur Vormauer zu erlangen, gestalten sie von dem Herzogthum Brabant ein ziemliches Stück Land besitzet, worinnen Herzogenbusch und Breda, zwo feste Städte sind. Ein Stück von der Grafschaft Flandern, an der Grafschaft Seeland, worinnen die Städte Hultt, Saas und Sluis, die Stadt Maltrecht an der Maas, die Stadt Venlo auch an der Maas, in dem vierten Quartier von Geldern.

### Capitel IX.

#### Von Italien oder Welschland.

**D**ieser ansehnliche Theil von Europa, davon die zehende Chartre handelt, ist der Lage nach fast ganz mit dem mittelländischen Meer umgeben, nur daß er oben gegen Norden an Teutschland und gegen Abend etwas, und zwar Savoyen, an Frankreich stößet.

§. 2. Eine bekannte Eintheilung der geographischen Scribenten in drey Theile, als Ober-, Mittel-, und Unter-Italien ist hier auch das leichteste und sicherste darnach zu gehen; wiewol der vierte Theil mit den drey grossen Inseln Sicilien u. als Königreichen dazu kommt.

§. 3. Italien ist unstrittig eines der berühmtesten Länder sowol alter als jetziger Zeit gewesen, gestalten die römischen Kaiser eigentlich Könige in Italien sind, und das römische teutsche Reich noch zur Zeit viele Lehen in Ober- und Mittel-Italien hat.





§. 4. Die jetzige politische Verfassung und Einrichtung ist gegen der alten sehr unterschieden, gestalten unter andern nicht nur dem römischen Reich viel und grosse Rechte abgegangen, sondern auch der Pabst sehr vieles an sich gezogen hat, über dieses ferner ganze Republikan und viele Fürsten sich independent gemacht haben.

§. 5. In Ober-Italien, welches man auch gemeinlich die Lombardie nennet, kommt vor allen vor das

Herzogthum Savoyen, welches nebst dem Fürstenthum Piemont, und der Grafschaft Nizza, drey beträchtliche Länder, von dem jetzigen König in Sardinien als sein Patrimonium registret werden.

In Savoyen ist Chambery,

In Piemont ist Turin,

In Nizza ist Nizza am Meer die Hauptstadt, alle drey aber gute Festungen.

§. 6. Das Herzogthum Mayland, ein grosses Herzogthum zwischen Piemont und dem venetianischen Staat, und durch welches der berühmte Po-Fluss fliesset, gehöret durch erfolgte Friedensschlüsse fast zur Helfte dem König in Sardinien, das übrige aber der römischen Kaiserin: Mayland eine grosse und sehr feste Stadt, sodann Cremona am Fluss Po, sind kaiserlicher Seits; ingleichen Tortona und Navarra sardinischer Seits, die vornehmsten Städte.

§. 7. Das Herzogthum Modena, mit Umbegreif der daran gelegenen Fürstenthümer, Reggio, Mirandola, Novellara, wird von einem besondern Herzog regiret, und jedes dieser Länder hat die Hauptstadt gleiches Namens.

§. 8. Die combinirten Herzogthümer Parma und Piacenza, an vorigen gelegen, werden von einem spanischen Infanten, Don Philipp, als Herzogen regiret; und die beiden Städte, Parma und Piacenza sind ansehnliche Hauptstädte.

§. 9. Das Herzogthum Mantua, am Po-Fluss gelegen, dessen Hauptstadt Mantua eine gewaltige Festung in einem Morast gelegen, gehöret jetzt der römischen Kaiserin.

§. 10. Das Herzogthum Montferrat, zwischen Piemont und Manland gelegen, gehöret nun völlig dem König in Sardinien, wocinnen Casal die Hauptstadt und eine starke Festung ist.

§. 11. Verschiedene kleinere Fürstenthümer, als Mafferano im Fürstenthum Piemont, Guastalla, Bozzolo, Sabioneda, um Modena und Mantua gelegen, Massa, und Monaco, beide am Meer und dem genuessischen Gebiet gelegen, haben meistens ihre besondern regierende Fürsten.

§. 12. Die mächtige Republique Venedig, ist ein souveräner freyer Staat, welcher zwar der äusserlichen Herde nach einen Doge oder Herzog zum Haupt hat, der aber nichts weniger als dieses in der That ist; gestalten das Regiment mit einander dem venetianischen Adel zustehet. Die Länder dieser Republique sind beträchtlich, werden auch die venetianische Lombardie genannt, ohne was sie ausserhalb Italiens bestohnen. Venedig, die gewaltige Stadt am Golfo di Venetia, auf lauter Inseln gebauet, ist das Haupt dieser Republique, Verona, Padua, Brescia hingegen, als Hauptstädte derer venetianischen Provinzen, sind gleichfalls ansehnliche Handelsstädte.



§. 13. Die Republik Genua am Golfo dieses Namens, oder vielmehr längs des eigentlichen mittelländischen Meers gelegen, ist gleichfalls ein freyer souverainer Staat, welcher auch einen Doge, wie Venedig, zum Haupt hat; der aber nicht die Gewalt für sich besitzt, sondern die signoria und der Adel hat das ganze Regiment in Händen; die Stadt Genua am Meer, eine gewaltige große Handelsstadt ist auch das einige Hauptwerk dieser Republik, und das von ihr besessene unten folgende Königreich Corsica macht ihr viel zu schaffen.

§. 14. Zum Mittel- Theil Italiens ist gleich oben am Großherzogthum Florenz zu rechnen die

freye souveraine Republik Lucca, deren Regierung und Senat aus adelichen Familien besteht, das Haupt aber Confaloniere genennet wird, welches doch eben so wenig Macht, als der Doge in Venedig und Genua, hat.

Lucca, eine gute und feste Handelsstadt, ist das Hauptwerk dieser Republik.

§. 15. Das Großherzogthum Florenz oder Toscana, einer Seits mit dem Kirchenstaat umgeben, anderer Seits am Meer gelegen, gehöret von nun an dem römischen Kaiser als Herzog zu Lothringen, statt des Anno 1737. von ihm an Frankreich abgetretenen Patrimonial-Herzogthums Lothringen. Es besteht dieses Großherzogthum aus drey Provinzen, Florenz, Pisa, und Siena, deren jede Hauptstadt gleichen Namen führet, alle drey aber ansehnliche und große Handelsstädte sind; noch ist zu merken Livorno eine berühmte Handelsstadt und Freyhafen nicht weit von Pisa gelegen.

§. 16. Hier ist zu gedenken des an den Toscanischen oder vielmehr Sienischen Küsten gelegenen sogenannten Stato delli Praesidi, des Fürstenthums Piombino und der Insel Elba, in deren erster Orbicello eine ansehnliche Stadt ist: diese Stücke Landes gehören zu dem weiter unten folgenden Königreich Neapolis.

§. 17. Der sogenannte Kirchenstaat oder das Gebiet des römischen Papstes, aus verschiedenen ansehnlichen Herzogthümern und Provinzen bestehend, und von dem venetianischen Gebiet bis an das Königreich Neapolis sich erstreckend, hat zu Provinzen:

- 1.) Das Herzogthum Ferrara, worinnen Ferrara die Hauptstadt.
- 2.) Das Herzogthum Bologna, worinnen Bononien die Hauptstadt mit einer Universität.
- 3.) Die Provinz Romagna, worinnen Ravenna am Adriatischen Meer die Hauptstadt.
- 4.) Das Herzogthum Urbino, worinnen Urbin die Hauptstadt.
- 5.) Marchia d'Ancona, worinnen Osimo und Fermo die Hauptstädte.
- 6.) Die Provinz Ombra, worinnen Spoleto die Hauptstadt.
- 7.) Die Provinz Perugia, worinnen die Hauptstadt gleiches Namens.
- 8.) Die Provinz Orvieto, worinnen die Hauptstadt gleiches Namens.
- 9.) Die Provinz oder Landschaft Sabina, worinnen Tivoli die Hauptstadt ist.
- 10.) Die Provinz Campagna di Roma am Meer, worinnen Ostia, Nettuno, und Monte Circello, alle am Meer gelegen, und gute Seehäfen, Anagni und Palestrina aber, Städte mitten im Lande sind.
- 11.) Das kleine Herzogthum Caltri und die Grafschaft Ronciglione, deren jede eine Stadt hat gleiches Namens.





12.) Das Patrimonium Perri, eine Provinz auch am Meer, worinnen die weltberühmte grosse Stadt Rom an der Tyber, und Residenz des Pabsts.

§. 18. An dem Herzogthum Urbino liegt die Stadt Marino mit einem sehr kleinen Territorio, so eine freye Requeblque ist, welcher auch der Pabst ihre indepente Freyheit jederzeit zulasset, und sie darinnen nicht hindert.

§. 19. Der Untere Theil Italiens, ist das einige Königreich Neapolis, welches seit 1737. an den spanischen Infanten, Don Carlos, in damaligem Frieden abgetreten worden, welcher jedoch nach Absterben seines Herrn Bruders, Königs Ferdinands des Sechsten in Spanien, dieses Königreich angenommen, und seinem zweyten Prinzen zum König in Neapolis und beeder Sicilien ausrufen lassen.

Die Residenzstadt Neapolis, eine schöne und grosse Stadt, ist die Hauptstadt des Königreichs, und nicht weit davon liegt der Feuer spendende Berg Vesuvius, der durch seinen feurigen Auswurf die dortige Gegend zur Fruchtbarkeit untüchtig macht.

Capua, ist eine alte und grosse Stadt am Meer, welche Handelschaft treiber.

§. 20. Auffer diesen drey Theilen Italiens, was das feste Land betrifft, ist der vierte Theil mit den dreyen grossen und remarquablen Inseln, Sicilien, Sardinien und Corsica, um Italien herum gelegen, allerdings anzufügen, gestalten

die Insel Sicilien, ein Königreich, so dem König in Neapolis zugehöret, und welcher sich wegen dieser zweyen Königreiche, hergebrachter massen, König beeder Sicilien nennet. Palermo, Messina und Siracusa sind die Hauptstädte darauf. Der Berg Aetna ist ein Feuer spendender Berg, wie Vesuvius.

Die Insel Sardinien, ein Königreich, gehöret jetzt den Herzog von Savoyen, welcher im Utrechter Frieden selbstge bekommen, und damit die königliche Würde erhalten, auch von allen europaischen Potentaten für einen König tractiret wird. Cagliari ist die Hauptstadt dieses Königreichs.

Die Insel Corsica, ein Königreich, in naher Nachbarschaft des vorigen, gehöret jetzt der oben gedachten Requeblque Genua; es kostet ihr aber viel solches zu erhalten, weil die Corsicaner zu stark rebellirey. Bastia ist die Hauptstadt und eine gute Bestung in diesem Königreich.

## Capitel X.

### Von Frankreich.

Das Königreich Frankreich ist auf der ersten Chartre abgebildet, stösst gegen Morgen an Teutschland; gegen Abend an Spanien; gegen Mitternacht an den Engllischen oder Britischen Canal, einem Theil der Nordsee; gegen Mittag an das Mittelländische Meer.

§. 2. Frankreich ist sonst, wie geographische Scribenten gedenken, in zwölf General-Gouvernemente getheilt worden, es sind auch von allerhand Autoribus Special-Landcharten von jeden Gouvernemente, so daß diese politische Eintheilung seinen gewissen Grund haben muß; dahero man auch hier die erstere Eintheilung, als das leichteste, sie,





fe, um so weniger übergehen kann, weil es für die Anfänger in der Geographie am kürzesten zu fassen: Diese zwölf Gouvernemente sind demnach:

1. Das Gouvernement Isle de France.
2. " " " " Orleans.
3. " " " " Lyon.
4. " " " " Bretagne.
5. " " " " Normandie.
6. " " " " Piccardie.
7. " " " " Guienne.
8. " " " " Languedoc.
9. " " " " Provence.
10. " " " " Dauphiné.
11. " " " " Bourgogne.
12. " " " " Champagne.

§. 3. Abzweigen aber: 1.) Diese Gouvernemente eigentlich nach dem Militär Fuß eingerichtet gewesen, oder allenfalls noch sind, 2.) andere, oder veränderte Staats eintheilung aber im Civilwesen in Frankreich vorhanden ist, und 3.) durch die von der Krone Frankreich von Teutschland gemachte Conquetten und Vermehrung der Länder unter dem französischen Scepter, Gelegenheit gegeben, sowohl im Militär als Civilwesen Abänderung in der Staats eintheilung zu machen; so ist hier nöthig, zu bedenken, daß nach den authentischen, Französisch, Schematischen Staats, und Adress calendern, ganz eine andere Staats- und Provinzen, oder Gouvernements eintheilung heraustritt, da der Zahl neun und dreyßig sind, deren jedes seinen Gouverneur zum Militärwesen gehörig, hat; ein jedes solches Gouvernement aber hat auch einen, bald zwey, drey und vier Generalleutenants von der Police, daher die Generalitäten, als Civilprovinzen und Sprengel entstehen, und diese Generalitäten, deren in allen fünf und funfzig sind, und wovon die Franzosen selbst viele Land-Charten entworfen, werden wieder in so genannte Electiones oder kleinere Länder subbidiviret.

§. 4. Die jetzigen Gouvernemente sind demnach:

1. Das Gouvernement der königlichen Hauptstadt Paris, am Fluß Seine, eine der größten Städte in Europa, mit einer kleinen Revier von etlichen Schlössern und Dörfern.
2. Das Gouvernement Isle de France.
3. " " " " Piccardie und Artois.
4. " " " " Champagne und Brie.
5. " " " " de Duché de Bourgogne.
6. " " " " Dauphiné.
7. " " " " Languedoc.
8. " " " " Foix, Donezan und Andore.
9. " " " " de Comte de Roussillon.
10. " " " " de Comte de Provence.
11. " " " " Navarra und Bearn.
12. " " " " Guyenne und Gascogne.
13. " " " " de Vicomte et Senechauffe de Neboizan.
14. " " " " Saintogne und Angoumois.
15. " " " " Rochelle und Aulnix.
16. " " " " Poitu.





17.	Das	Gouvernement	Bretagne.
18.	„	„	Normandie.
19.	„	„	le Have de Grace.
20.	„	„	Maine, Perche und Laval.
21.	„	„	Orleans.
22.	„	„	Nivernois.
23.	„	„	Bourbonnois.
24.	„	„	Lion, Forest, Beaujollois.
25.	„	„	Auvergne.
26.	„	„	Limolin.
27.	„	„	Marche.
28.	„	„	Berry.
29.	„	„	Tourraine.
30.	„	„	Anjou.
31.	„	„	Samur.
32.	„	„	Flandern und Hennegau.
33.	„	„	Mez.
34.	„	„	Toul.
35.	„	„	Verdun.
36.	„	„	Lothringen und Bar.
37.	„	„	Franche Comte.
38.	„	„	Elfas.

§. 5. Der merkwürdigsten Städte in diesen vielen Provinzen und Gouvernements zu gedenken, so sind, nebst obgedachter Hauptstadt Paris, Saint-Denis, in Isle de France, mit einer Abtey. Saint-Quintin, eine feste Stadt am Fluß Somme in Piccardie, und Arras, am Fluß Scarpe in Arras. Troyes, eine große Stadt in Nieder-Champagne. Dijon, eine große Stadt und Hauptstadt in Bourgogne. Grenoble, die Hauptstadt an der Isere, und Sitz des Parlements. Aix, die Hauptstadt in Provence, eine der schönsten Städte in Frankreich. Toulouse, am Fluß Garonne, eine der ältesten Städte in Frankreich. Perpignan, am Fluß Tet, die Hauptstadt in Roussillon. Pau, am Fluß Cave in Navarra, und Sitz eines Parlements. Bourdeaux, am Fluß Garonne, eine große und die Hauptstadt in Guyenne. Saintes, eine kleine und die Hauptstadt in Saintogne. Bourage, eine Stadt am Meer im Aulnix. Poitiers, am Fluß Clain, in Poitu, ist die größte Stadt nach Paris. Rennes, die Hauptstadt und Sitz eines Parlements in Bretagne. Rouen, die Haupt- und eine große Stadt in der Normandie. le Havre de Grace, eine feste Stadt an der Seine, im Gouvernement Hayre de Grace. Mans an der Sarthe, die Hauptstadt in Maine. Orleans, am Fluß Loire, eine große Stadt und die Hauptstadt in Orleans. Nevers, an der Loire, die Hauptstadt in Nivernois, Moulin,





Moulins, am Fluß Allier, eine schöne und die Hauptstadt in Bourbonnois.  
Lyon, am Fluß Phone, die Hauptstadt in Lyonnois, eine ansehnliche Stadt.

St. Flour, auf einem Berg, die Hauptstadt in Auvergne.

Limoges, am Fluß Vienne, die Hauptstadt in Limosin.

Guerreret, am Fluß Gertempe, die Hauptstadt von Marhe.

Bourges, am Fluß Evre, eine ansehnliche und die Hauptstadt in Berri,  
Tours, am Ufer des Flusses Loire, eine schöne, und die Hauptstadt in Tourraine.

Angers, am Fluß Majenne, eine grosse und volkreiche, wie auch die Hauptstadt in Anjou,

Samur, die Hauptstadt dieses Gouvernements.

Rüffel, eine grosse und feste Stadt im französischen Flandern, und Sitz des Gouverneurs.

Mez, die Hauptstadt dieses Gouvernements, zwischen der Mosel und Selve  
le Flüsse, hat ein Parlament.

Sar-Louis, eine Festung an der Saar.

Nancy, ohnweit des Flusses Meurte, die Hauptstadt des Gouvernements Lothringen.

Toul, an dem Mosel Fluß, die Hauptstadt dieses Gouvernements und eine Festung.

Strasburg, eine gewaltige grosse und überaus stark befestigte vormals bekannte massive berühmte römische Reichsstadt am Rhein, als die Hauptstadt im Gouvernement Lothringen.

Belancon, am Fluss Doux, die Hauptstadt des Gouvernements Franche Comte, und zur Zeit eine wichtige Festung.

Verdun, eine grosse und volkreiche Stadt, und die Hauptstadt dieses Gouvernements.

§. 6. Aldieweil in diesem grossen Königreiche Frankreich viele merkwürdige Flüsse sind, so sind doch nach der in allegirter Charte beschehenen Anzeigung, als Hauptflüsse zu merken:

- 1.) Die Seine, welche sich nach ihrem Lauf in den englischen Canal ergieset.
- 2.) Die Loire, der längste Fluß, der sich von Lion, über Orleans und Nantes in das Meer ergieset.
- 3.) Die Garonne, der sich bey Toulouse über Bourdeaux und weiter sich gleichfalls ins Meer ergieset.

### Capitel XI.

## Von Portugal und Spanien.

Die zwölfte Charte giebet uns die beiden Königreiche Portugal und Spanien oder Hispanien abzuhandeln, und zwar

### 1.) das Königreich Portugal.

Welches der Lage nach gegen Abend und Mittag am Atlantischen Meer; gegen Morgen und Mitternacht aber an den spanischen Provinzen gelegen. Es ist gegen das König-





Königreich Spanien ziemlich klein; aber durch die Seemacht mächtig genug, sich gegen diesen seinen Nachbarn zu erhalten, und hat unter andern das Glück, durch die Handelschaft und Schifffahrt grosse Reichthümer an Gold, Edelsteinen, Zucker ic. aus dem ihm unterworfenen Brasilien, in America, zu genießen,

§. 2. Dieses Königreich wird nach denen neuesten Nachrichten, in folgende sechs Provinzen eingetheilet, als:

- Entre Douro e Minho. die äusserste Provinz gegen Norden, zwischen den Flüssen Douro und Minho gelegen, worinnen  
Guimaraens, eine sehr alte Stadt, und Porto am Flusse Douro, eine ziemlich grosse und reiche Stadt, die merkwürdigsten Städte sind.
- §. 2. Die Provinz Tra-los-Montes, an die spanische Provinzen Gallicien und Leon stossend, worinnen  
Villa Real am Fluß Corgo, und Braganza am Ferzenza die größten und merkwürdigsten Städte sind.
- §. 4. Die Provinz Beira, ist gegen die übrigen groß, stößt auch an die spanischen Provinzen, worinnen  
Coimbra am Fluß Mondego, eine grosse, und die Hauptstadt dieser Provinz ist.
- §. 5. Die Provinz Estremadura gegen Abend am Meer gelegen, worinnen  
Lissabon, Lisbona, die Hauptstadt des ganzen Königreichs, am Fluß Tago, oder Tejo gelegen, eine der größten Städte in Europa, eine reiche Handelsstadt und Residenz des Königs; welche vor etlichen Jahren das harte Unglück gehabt, daß mehr als die Hälfte durch das Erdbeben umgestürzt worden, und  
Setuval, eine feste Stadt an einem Meerbusen.
- §. 6. Die Provinz Alentejo, ist groß, und zwischen dem Meer und denen spanischen Provinzen gelegen, worinnen  
Evora, eine grosse Stadt die Hauptstadt ist.
- §. 7. Die Provinz Algarve oder Algarbien, so den Titel eines Königreichs hat, und der König in Portugal auch den königlichen Titel hieoben führet, süd; und westwärts am Meer gelegen, worinnen  
Lagos und Tavira, am Meerbusen gelegen, die besten Städte sind.
- §. 8. Die größten Flüsse und Ströme welche dieses Königreich umflessen, sind Tago oder Tejo, so wegen seiner Goldkörner so er im Sand führet, berühmte ist, die Quadiana, Minho, Lima, Douro, Cavado und mehr andere.

## 2.) Das Königreich Spanien oder Hispanien.

Dieses grosse Königreich ist nord, und südwärts mit dem Atlantischen und Mitteländischen Meer umgeben, gegen Abend stößt es an Portugal, und gegen Morgen an Frankreich, von welchem es durch die berühmten pyrenäischen Gebürge abgefondert ist.

§. 2. Dieses Königreich hat vor vielen andern den Vorzug, daß es die meisten Provinzen und Reichthümer in America besitzt, und daraus jährlich durch die Silberflotten unbefchreiblichen Reichthum an Gold, Silber, Diamanten, und andern Kostbarkeiten,



ten, nebst allen zu erdenkenden Kaufmannswaaren ziehet; dahero die Spanier sich als lezt darauf verlassen, und gegen andere Nationen zu Hause sehr träge, dabey aber hochmüthig sind, welches man die spanische Grandezza nennet.

§. 3. Dieses Königreich wird ausser den Inseln in vierzehnen Provinzen eingetheilet, als:

Gallicia, dem Titel nach ein Königreich, an dem Meer und Königreich Portugal gelegen; worinnen

St. Jago de Compostella, an den Flüssen Dambra und Ulla gelegen, die Hauptstadt der ganzen Provinz, ist von mittelmäßiger Grösse.

§. 4. Die Provinz oder Fürstenthum Asturien, wovon der erstgeborne spanische Prinz den Titel führet, nordwärts am Meer gelegen, worinnen Oviedo, die Hauptstadt dieses Landes ist, zwischen den Flüssen Ove und Deva gelegen.

§. 5. Die Provinz Biscaya, am Meer gelegen, und an Asturien stossend, worinnen Bilbao die Hauptstadt ist, so wol gebauet und starken Handel treibet hat auch einen guten Hafen.

§. 6. Die Provinz Leon, hat den Titel eines Königreichs, an Asturien, Gallicien und Portugal stossend, worinnen nebst verschiedenen andern Städten Leon, die Hauptstadt dieser Provinz, an der Quelle des Flusses Escla gelegen; ingleichen Salamanca, eine volkreiche Stadt, am Fluß Tormes.

§. 7. Die Provinz Estremadura, nordwärts an Leon, und westwärts an Portugal gelegen; worinnen Bajadoz, die Hauptstadt am Fluß Guadiana, und eine Gränzfestung gegen Portugal ist.

§. 8. Die Provinz Andalusien, südwärts, theils am Meer, theils an der Meerenge Gibraltar, westwärts aber an den portugiesischen Provinzen Alentejo und Algarbien gelegen, bestehet aus zusammengefügten ehemaligen drey Königreichen, nemlich:

- 1.) Sevilla, oder Sevillien, worinnen Sevilla am Fluß Guadalquivir, die Haupt- und eine sehr grosse Stadt ist; Cadix, eine grosse und berühmte Handelsstadt auf einer Insel dieses Namens; und Gibraltar, eine gewaltige feste Stadt am Meer gelegen, welche aber dem König in Engelland gehört.
- 2.) Cordova, worinnen Cordova am Fluß Guadalquivir, die Haupt- und eine grosse und schöne Handelsstadt ist.
- 3.) Jaen, worinnen Jaen, eine Stadt mit einem Schlosse, und vormaliger Sitz eines Maurischen Königreichs.

§. 9. Die Provinz Granada hat den Titel eines Königreichs, ost- und südwärts an dem mittelländischen Meer gelegen, worinnen Granada, die Hauptstadt ist, am Fluß Xenil, eine der größten Städte in Spanien; Malaga, eine alte und feste Stadt am Meer.

§. 10. Die Provinz Murcia führet den Titel eines Königreichs, westwärts an Andalusien, und südwärts am mittelländischen Meer gelegen, worinnen Murcia, am Flusse Segura gelegen, die Hauptstadt, sodann: Cartagena, an einem Meerbusen, von mittelmäßiger Grösse, die merkwürdigsten Städte sind.





- §. 11. Die Provinz Valentia, hat gleichfalls den Titel eines Königreichs, ost- und südwärts am mittelländischen Meer gelegen, worinnen Valentia, am Fluß Guadalavir, die Haupt- auch eine grosse, schöne, feste, volkreiche, und im siebenden Seculo schon erbaute Stadt ist; dann Alicante, eine besetzte Stadt mit einen guten Hasen am Meer.
- §. 12. Die Provinz Castella nova, oder Neu-Castilien, ein Königreich, an Murcia, Andalusien und Estremadura gränzend, worinnen Madrid, am Fluß Manzanares, die Haupt- und größte Stadt in ganz Spanien, auch die Residenz des Königs, liegt sowol mitten in dieser Provinz, als fast auch im ganzen Königreich in einer grossen Ebene, die von allen Seiten mit Bergen umgeben; Escorial, ein obwol in einer dürren und unfruchtbaren Gegend vom König Philipp, dem Zweenen, mit erstaunlichen Kosten erbautes, prächtiges und der Grösse nach bewundernswürdiges Schloß, sechs Meilen von Madrid gelegen; Toledo, am Fluß Tago, eine reiche, ansehnliche und besetzte Stadt.
- §. 13. Die Provinz Castella vetus, oder Alt-Castilien, an Leon, Asturien und Biscaya gränzend, worinnen Valladolid, eine grosse, schöne und volkreiche Stadt, am Fluß Pisuerga, als die Hauptstadt, sodann Segovia, eine ansehnliche Stadt auf einem Berge ist.
- §. 14. Das Königreich Navarra, so zum Unterschied des französischen Navarra, auch Ober-Navarra genennet wird, an Alt-Castilien, Biscaya und die pyrenäischen Gebürge gränzend, worinnen Pamplona, die Hauptstadt des Landes, eine grosse Stadt an den pyrenäischen Gebürgen in einer Ebene, hat zwey feste Schösser als Citadellen.
- §. 15. Die Provinz und Königreich Arragonien, an Navarra, Castilien, Valentia und die pyrenäischen Gebürge gränzend, worinnen Saragossa, am Fluß Ebro, die Hauptstadt des Landes ist, liegt in einer fruchtbaren Ebene und ist gross.
- §. 16. Die Provinz und Fürstenthum Catalonien, oder Catalunna, zwischen Arragonien, Valentien und dem mittelländischen Meer gelegen, ist ein fruchtbares Land, worinnen Barcellona, die Hauptstadt des Landes und Sitz des spanischen Stadthalters, auch eine grosse und wolbesetzte Stadt ist.
- §. 17. Die größten Flüsse, welche dieses Königreich durchströmen, sind der Tagus, die Guadiana, Guadalquivir, Pisuerga, Minho, Segura, Guadalavir, und Ebro.
- §. 18. Die auf dem mittelländischen Meer in der Nachbarschaft der spanischen Provinzen Valentia, Arragonien und Catalonien gelegene, und dem spanischen Meer unterworfenen Inseln sind.
- 1.) Die Balearischen Inseln, und zwar Majorca, Mallorca, eine ziemlich grosse Insel, worauf Majorca, eine grosse und besetzte Stadt, die Hauptstadt ist; ingleichen einige kleine Inseln dortiger Revier.

NB. Die



NB. Die Insel Minorca, und auf derselben die Stadt und Port-Mahon gehört dem König in Engelland.

- 2.) Die Pituyssischen Inseln, und zwar Ivica, worauf die Hauptstadt gleiches Namens, dann Formentera, bey welcher die Seeräuber herum schwärmen, sind nicht beträchtlich.

### Capitel XII.

## Von Engelland, Schottland und Irland.

Die dreyzehende Charte zeigt die drey Königreiche, Engelland, Schottland und Irland, oder wie es deren Titul giebet, Magnae Britanniae & Hiberniae Regna, zu deutsch, die Königreiche Großbritannien und Irland; sientmal die Parlamentsverfassung beeder Königreiche Engelland und Schottland, so zusammen verbunden sind, sofort ein Parlament, statt zuvor zwey, ausmachet; woraus nachher im Staat der Name gedachter beeder Königreiche geändert, und der Name Großbritannien von den alten Britten, einer Nation dieses Landes, entspringend, beeden Königreichen beigeleuet worden; wiewol bey alledem und in nachfolgender politischen Eintheilung dieser Reiche, die bisherigen Benennungen derselben gebraucht werden müssen.

§. 2. Diese drey Königreiche bestehen aus zwey sehr grossen Inseln, als Engelland und Schottland zusammen, sodann Irland; sie werden auch miteinander Insulae Britannicae genennet, und liegen nahe am Königreich Frankreich, zwischen dem Mari Germanico, vulgo Nordsee und dem Oceano Atlantico, oder grossen Welt Meer.

§. 3. Diese drey unter einem einigen Scepter stehende Königreiche sind in Europa eine importante Seemacht und Puissance, gestalten ihr König nicht nur zu Land sehr mächtig, sondern auch die Macht zur See, die Schifffahrt und Kaufmannschaft, in allen vier Theilen der Welt dergestalt beträchtlich, daß nicht wohl eine europäische Macht hieher zu vergleichen ist.

§. 4. Engelland in specie ist bishero von allen geographischen Scribenten eingetheilet worden:

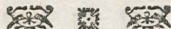
- 1.) In das Königreich Engelland an sich selbst.
- 2.) In das Herzogthum Walles.

Jenes, das Königreich, wurde wieder in folgende sieben Provinzen getheilet, nemlich in

Kent,  
Essex,  
Suffex,  
Westssex,  
Ost-Angeln,  
Mercia; und  
Northumberland.

Dieses, nemlich Walles, aber wurde in Süd- und Nord-Walles getheilt; und diese Eintheilung wolte man hier, wie bey Frankreich, da sie schon so lange bekannt, nicht vorbegehen.





§. 5. Nachdem aber die Dr. Büschingische weitläufige Erdbeschreibung sowohl, als andere Auctores, eine ganz andere politische Eintheilung dieses Königreichs an sich selbst und zwar in vierzig Shiren, oder Graf- und Landschaften zeigen: so hat man sie so weniger umgehen können, hier anzusehen, um den Unterschied gegen einander zu halten.

Diese Shiren sind demnach:

Cornwall,	Bark,	Suffolk,
Devon,	Surrey,	Norfolk,
Dorset,	Sussex,	Cambridge,
Sommerset,	Kent,	Huntingdon,
Wirt,	Middlesex;	Bedford,
Hamp,	Essex,	Hertford,
Bukingham,	Oxford,	Gloester,
Monmouth,	Hereford,	Worcester,
Warvvik,	Northampton,	Leicester,
Lincoln,	Nottingham,	Derby,
Stafford,	Shrop,	County Palatine of Chester,
York,	The Bishoprik of Durham,	Northumberland,
Cumberland,	Lancashire,	Rutland.
Westmorland,		

§. 6. Das Fürstenthum Wales, wovon der erstgebohrne engelländische Prinz den Titel führet, wird auch in dergleichen Shiren, oder Grafschaften eingetheilt, und zwar

Süd-Walles in  
 Pembroke,  
 Caermarthen,  
 Glamorgan,  
 Breknok,  
 Cardigan,  
 Radnor,

Nord-Walles hingegen in  
 Montgomery,  
 Merionet,  
 Flint,  
 Denbigh,  
 Caernarvon und  
 die Insel Anglesey.

§. 7. Der Städte sind im Königreich Engelland eine grosse Menge, die vornehmsten und berühmtesten sind folgende:

London, die Hauptstadt des ganzen Königreichs, Residenz des Königs, Sitz des engelländischen und schottländischen combinirten oder großbritannischen Parlaments, eine gewaltig grosse Stadt, eine der größten Städte und wol die größte in Europa, liegt an beyden Seiten des Flusses Themse, und wird die eine Seite die Stadt London an sich selbst, die andere Seite aber Westminster genennet, wie sie denn auch als zwö Städte separat regieret werden.

Cantef.



Canterbury, am Fluß Stour, die Hauptstadt in der Grafschaft Kent.  
 Portsmouth, eine berühmte, feste und volkreiche Handelsstadt und Ha-  
 fen am Meer, in der Grafschaft Kamh; ohnweit derselben liegt  
 die fruchtbare Insel Wight.

Plimouth, eine Stadt mit einem besetzten Hafen am Meer, in der  
 Graf- oder Landschaft Devon.

Falmouth, eine Stadt am Meer mit einem der besten Hafen, in der  
 Grafschaft Cornwall.

Bristol, die Hauptstadt in der Grafschaft Sommerset, am Fluß Avon,  
 nicht weit vom Meer; sie ist nach London die reichste und vornehmste  
 Handelsstadt in Engelland.

Cambridge, eine große Stadt am Fluß Cam, und die Hauptstadt der  
 Grafschaft dieses Namens.

Oxford, die Hauptstadt der Grafschaft dieses Namens, am Fluß Isis,  
 ist eine große Stadt mit einer berühmten Universität.

York, am Fluß Tyne, die Hauptstadt der Grafschaft dieses Namens, und  
 Sitz des zweiten engländischen Erzbischofs.

Newcastle, am Fluß Tyne, die Hauptstadt der Grafschaft Northum-  
 berland, ist eine große und volkreiche Stadt.

Pembroke, die Hauptstadt dieser Grafschaft im Fürstenthum Walles,  
 an dem Hafen Milford, treibet große Handlung.

§. 8. Unter den vielen Flüssen in Engelland sind die größten und berühmtesten:  
 Die Themse, Ouse, Severn und Humber

§. 9. Das Königreich Schottland wird nebst ihren vielen Inseln herum einge-  
 theilt in drey und dreyßig Shires, oder Grafschaften, nemlich:

#### In Süd-Schottland,

of Berwick, East Lothian, Mid Lothian, West-Lothian, of Tvedale,  
 Selkirk, Tiviodale, Dumfries, Kirkeudbright, Wigton, Air,  
 Renfrevv, Lanerk, Stirling, Clakmanan, Fife, Kinros, Dum-  
 barton, Bute.

#### In Mittel-Schottland:

Argil, Pert. Angus, Kincardin, Aberdeen, Bamf, Elgin, Nairne.

#### In Nord-Schottland.

Invernes, Cromertie, Tayne, Dornoch, Caithnes, Orkney.

§. 10. Die vornehmsten Städte dieses Königreichs, sind

Edinburg, die Hauptstadt des ganzen Reichs auf einer Höhe mit einem  
 festen Schloß, ist groß und volkreich, in der Grafschaft Mid Lothian  
 gelegen; hier war sonst das schottische Parlament, ehe es mit dem engel-  
 ländischen vereiniger wurde.

Glasgowv, am Fluß Clyde, eine große und wohlgebaute Handelsstadt,  
 in der Grafschaft Lanerk.

S. Andrewvs, eine Handelsstadt mit einem Hafen in der Grafschaft Fife.  
 Pert, am Fluß Tay, die Hauptstadt in der Grafschaft Pert, treibet star-  
 ken Handel mit Leinwand-Manufacturen.

Neu Aberdeen, am Flusse Dee, und

Alt Aberdeen, am Flusse Don, zwei Handelsstädte in der Grafschaft  
 Aberdeen.





- §. 11. Das Königreich Irreländ wird eingetheilt in vier Hauptprovinzen, als:
- I. Leinster, diese bestehet in elff Graffschaften, nemlich: Dublin, Wiklovv, Wexford, Kilkenny, Catherlagh, Kildare, the Queens-County, the Kings-County, Ost-Meath, West Meath, Longford.
  - II. Ulster, diese bestehet in zehn Graffschaften, nemlich: Cavan, Monaghan, Louth, Armagh, Dovvn, Antrim, Londonderry, Donegall, Tyrone, Fermanagh.
  - III. Conaght bestehet in sechs Graffschaften, nemlich: Letrim, Slego, Maio, Roscommon, Gallvvey, Clare.
  - IV. Munster, bestehet in fünf Graffschaften, nemlich: Tipperary, Waterford, Limerik, Kerry und Cork.
- §. 12. Die merkwürdigsten Städte sind:
- Dublin, die Hauptstadt des ganzen Königreichs, am Fluß Liffe, und Sitz des Vice-Königs, des irländischen Parlaments, und des Erzbischofs; ist sehr groß und wird noch immer erweitert, hat ein altes Schloß.
- Waterford, am Fluß Shure, die Hauptstadt der Graffschaft dieses Namens, ist eine volkreiche Handelsstadt.
- Gallvvey die Hauptstadt der Graffschaft Gallwey, am Meer, hat einen grossen Hafen.
- Londonderry, die Hauptstadt der Graffschaft dieses Namens am Fluß Foyle, und Sitz eines Bischofs.
- §. 13. Die vornehmsten Flüsse in Irreländ sind Shannon, der Hauptfluß, welcher aus der Graffschaft Letrim herkommt, und bey Limerik ins Meer fällt; Barrovv welcher bey Waterford ins Meer fällt, und Boyne, in the Kings County, oder der Königs Graffschaft entspringend.

### Capitel XIII.

## Von Dänemark.

Das Königreich Dänemark an und für sich, wie es die vierzehende Chartre zeigt, liegt zwischen dem Mari germanico oder der Nordsee, und dem Mari Baltico, oder der Ostsee, und gegen Süden landwärts an Deutschland.

§. 2. Das Königreich Dänemark bestehet aus der sogenannten Halbinsul Nord-Jütland, Jucia, und dem Herzogthum Schleswig, oder Süd-Jütland, als dem festen Land an Deutschland; ingleichen aus verschiedenen grossen und kleinen Inseln.

§. 3. Das Königreich Dänemark ist eine beträchtliche Macht, zur See aber formidabler, als zu Land, gestalten es auf dem Mari Baltico. die Oberherrschafft in der Kauffarthey führet, und unter andern durch ihre Schiffesflotten in dem weltberühmten sogenannten Sund, einer Meerenge zwischen der Insul Seeland, und der schwedischen Provinz Schonen, ingleichen auf dem grossen und kleinen Belt, wie es die Chartre giebet, den Hauptzoll von allen europäischn, und besonders der schwedischen Nation, erhebt. Über dieses hat auch dies Königreich durch ihre Schiffs-Armada in andere Welttheile, besonders in Ostindien ihren Kaufhandel, und hat sich lange Zeit bis hieher durch Klugheit in den europäischn Kriegen neutral bezeigt, bey alledem aber ist es jederzeit in Postur gestanden.

§. 4.



§. 4. Der König in Dänemark regieret als ein Erbkönig (denn vorher war es ein Wahlreich) absolute, er ist zugleich regierender König in Norwegen, wovon in dem folgenden Capitel gedacht wird.

§. 5. Das Königreich Dänemark wird am richtigsten eingetheilt in sechs Provinzen, welche auch Stifte, Ämter genennet werden, und das Herzogthum Schleswig; Jedes dieser Provinzen aber wird in verschiedene Ämter wiederum vertheilt, sie gehen in der Ordnung folgender massen:

§. 6. Die Provinz Seeland, bestehend aus der Insel Seeland, als der größten dänischen Insel, dann denen kleinern Inseln: Amak, Møen, Bornholm, Christiansøpe, und andere kleinere, worinnen hauptsächlich zu bemerken:

Kopenhagen, die Hauptstadt des ganzen Königreichs und Residenz des Königs, eine große Stadt und die größte im ganzen Königreich, mit einem schönen und bequemen Hafen zur Handlung, liegt in Seeland am Ufer der Ostsee.

Christianshavn, eine Stadt auf der Kopenhagen gegen über gelegenen Insel Amak.

Helsingør, eine Stadt am Sund, der Schwedischen Provinz Schonen gegen über, ist eine schöne und reiche Handelsstadt, woran die wichtige Festung Cronenburg liegt.

Sorøe, ein berühmtes Städtgen, von frischen Seen umgeben, im Amte dieses Namens.

Die Insel Møen, worauf das Städtgen Stege liegt.

§. 7. Die Provinz Fünen, hat in allen acht Ämter, bestehend aus der Insel Fünen, dann denen kleinern Inseln, Langeland, Laaland, Arroe, Allsen, Falster; worinnen zu bemerken:

Odensee, die Hauptstadt der ganzen Provinz, im Amte dieses Namens, mitten auf der Insel Fünen gelegen, ist groß, volkreich und wohl, jedoch altmodisch, gebauet.

Rudkiöbing, die einzige Stadt auf der Insel Langeland.

Naskovv, die Hauptstadt auf der Insel Laaland.

Nyekiöbing, und Stubbekiöbing, die zwei einzigen Städte auf der Insel Falster.

§. 8. Die Halbinsel Jüeland, und zwar die Provinz Aalborg, worinnen die Hauptstadt gleiches Namens, am Ufer des Lymfurt gelegen, nach Kopenhagen die wohlhabenste und beste Stadt im Königreich ist.

§. 9. Die Provinz Wiborg, nordwärts an den Lymfurt stossend, worinnen hauptsächlich zu merken:

Wiborg, die Hauptstadt dieser Provinz, und des ganzen Nord-Jüelands, am Admirals-See gelegen; sie ist eine der ältesten Städte im Königreich.

§. 10. Die Provinz Arhuus, südwärts der beiden vorigen Provinzen gelegen, worinnen zu bemerken

Arhuus, die Hauptstadt dieser Provinz, zwischen dem Meer und einem Landsee gelegen, ist groß, volkreich und treibet starken Handel.

§. 11.





§. 11. Die Provinz Ripen gegen Süden an das Herzogthum Schleswig, oder Süd-Jütland und den kleinen Belt stossend, worinnen befindlich:

Ripen, die Hauptstadt dieser Provinz, am Ufer des Flusses Nibs - Aa gelegen, eine der ältesten Städte in Nord-Jütland.

§. 12. Die Provinz oder das Herzogthum Schleswig, auch Süd-Jütland genennet, zwischen Nord-Jütland, dem Herzogthum Holstein, dem Mari germanico und Mari baltico gelegen, bestehend aus dreizehn Aemtern und etlichen Insuln, ist ein sehr fruchtbares Land an Getreid und Wieswachs; hierinnen ist hauptsächlich zu bemerken:

Schleswig, die Hauptstadt des ganzen Landes, der Sitz des Stadthalters und der königlichen Regierung über dieses Herzogthum, an dem Meerbusen Schley, in einer schönen Gegend gelegen, ist noch ziemlich groß, und treibet Kaufhandel, ist aber vor vielen Jahren reicher und besser gewesen, als jetzt.

Flensburg, eine grosse und schöne Handelsstadt, am Meerbusen Flensburgerwick, hat einen sichern und guten Hasen zur Handlung.

#### Capitel XIV.

### Von Schweden und Norwegen.

Die funfzehende Chartre zeigt uns zwey Königreiche, Schweden und Norwegen, deren ersteres seinen eigenen König hat, letzteres aber unter dem Scepter des benachbarten Königs in Dänemark steht; beide Königreiche aber liegen überhaupt zwischen dem Oceano septentrionali und dem Mari Baltico. sie extendiren sich gegen Norden über den Circulum polarem arcticum hinauf.

§. 2. Das Königreich Schweden an und für sich ist eines der größten Königreiche in Europa, jedoch nicht so stark bevölkert wie andere Reiche; die natürliche Lage dieses Königreichs giebet denselben zween grosse und berühmte Meerbusen zu; nemlich den Sinum Bothnicum, und Sinum Finnicum.

§. 3. Das Königreich Schweden ist allezeit eine grosse Seemacht gewesen, und die Schiffahrt und Handelschaft wird stark in die übrige Welttheile getrieben, weiln dieses Königreich alles selbst hat, was zu einem Schiffbau gehörig, so ist leicht zu crachten, daß die besten Schiffe mit geringern Kosten als in andern Reichen gebauet werden.

Schweden ist ein freyes Wahlreich, aus viereten Ständen bestehend, als dem Adelstand, dem geistlichen Stand, dem Bürgerstand in denen Städten, und dem Bauernstand: diese miteinander haben gar grosse Freyheit, und des Königs Gewalt ist sehr eingeschränkt, als welcher ohne des Reichsraths Vorwissen nichts thun kann; es sind in diesem Reich die allgemeinen Reichstäge hergebracht, um das gemeine Beste zu befördern.

§. 5. Das Königreich Schweden wird in fünf Hauptprovinzen eingetheilt, als Schweden an sich selbst, das gothische Reich, Nordland, Lappland und Finnland, und diese wiederum in Ansehung der Landesregierung in vier und zwanzig Landshauptmannschaften, welche letztere abzuhandeln hier zu weitläufig sind.

§. 6.



§. 6. Die Provinz Schweden an sich selbst, ist die erste, gränzet gegen Norden an Norbland, gegen Westen an Norwegen, gegen Süden an das Gothische Reich, und gegen Osten an die offene See, wird eigentlich wieder in fünf kleine Districte abgetheilet: hier ist zu bemerken:

Stockholm, eine Stapelstadt, die Hauptstadt des ganzen Königreichs, und Residenz des Königs, liegt an einem Ort, wo die Ostsee und der Mäler zusammen stossen, ist theils auf Inseln, theils auf Halb-Inseln gebaut, sofort von Natur fest, dabey aber eine schöne, sehr reinliche und die größte Stadt im Königreich.

Upsala, eine alte und ziemlich grosse Landstadt am Fluß Tyris, hat eine berühmte Universität.

§. 7. Die Provinz Gothland aus Ost- und Westgothland bestehend, oder das gothische Reich, stößet gegen Osten und Süden an die Ostsee, westwärts an den Sund, das deutsche Meer und Norwegen, gegen Norden aber an Schweden an sich selbst. Ist eine der fruchtbarsten und volkreichsten Provinzen; Hier ist sonderlich zu merken:

Gotheborg oder Gothenburg, eine vortrefliche Stapel- und Handelsstadt, liegt an der Gränze von Westgothland beym Eintritt des Motaludal Stroms in die Westsee.

Lund, eine sehr alte Stadt, und ehemalige Residenz der gothischen Könige, ist besetzt und ziemlich volkreich, hat auch eine berühmte Universität.

§. 8. Die Provinz Nordland, an dem Bothnischen Meerbusen, das Thalland, Lappland und Norwegen stossend, worinnen hauptsächlich zu bemerken:

Gefle, eine wolgelegene Stapelstadt, und die größte in Nordland, an einer Wiese des Bothnischen Meerbusens, am Fluß Gefleische.

Torne, eine Seestadt auf einer Halbinsel, welche der Fluß Tornea bey seinem Auslauf in den Bothnischen Meerbusen macht.

§. 9. Die Provinz Finnland, zwischen Nordland, dem Finnischen und Bothnischen Meerbusen gelegen, hat und führet den Titel eines Großfürstenthums, worinnen zu bemerken ist:

Abo, die beste Stadt im ganzen Lande, an der Ecke des vom Bothnischen Meerbusen gemachten Winkels, am Fluß Aujoroky, hat die Stapelgerechtigkeit, einen bequemen Hafen und eine Universität.

Nyslott, eine Stadt am See Saima, welche aber mit dem District Carcken, einem Theil der Provinz Finnland, im Aboischen Frieden an das Kaiserthum Rußland abgetreten worden.

Aland, eine Insel zwischen Upland und Finnland.

§. 10. Die Provinz Lappland, zwischen dem Russischen und Norwegischen Lappland oder Finmarken gelegen, ist am geringsten und schlechtesten gegen andere schwedische Provinzen bewohnt, woran die Unbequemlichkeit dieser Gegenden schuld ist; hohe Berge und sumpfige Moräste findet man hier genug. Man findet keine Städte in diesem Land, und die Einwohner wohnen in Dörfern, welche so wenig groß als in starker Anzahl sind, haben ihre eigene Sprache, und leben von der Viehzucht. Sonsten wird diese Provinz in sieben sogenannte Lappmarken eingetheilet, als: Jamlands-Alele-Umeæ-Piteæ-Luleæ-Torneæ- und Kiemi-Lappmark.

Lukasjerfvi, Enontekis, Kautokimo, Kulamo, sind unter andern die vornehmsten Dörfer und Pastorate, auch königl. Amtes, und Gerichtshäuser.

E

§. 11.





§. 11. Die größten Flüße im Königreich Schweden sind Morala, die gothische Elbe, und die Thal- Elbe im Thal-land.

§. 12. Das obgedachte Königreich Norrvegen, liegt von Süden längst gegen Norden, hierauf an dem Königreich Schweden, und dem Oceano Septentrionali, ist zur Handelschaft überhaupts sehr bequem, und hat gute Häfen, wird eingetheilt in vier Hauptprovinzen, die man auch, wie in Dänemark Stifftsämter nennet, als: Christiania, Christianland, Bergen, und Drontheim.

§. 13. Die Provinz Christiania, ist die wichtigste und vornehmste in ganz Norwegen, worinnen hauptsächlich zu bemerken:

Christiania, die Haupt- und schönste Stadt im ganzen Reich, Sitz des Stifftamtmanns und Oberhofgerichts; sie ist groß und treibet starke Handlung.

Friderichshald, eine berühmte Stadt und Gränzfestung gegen Schweden, wo der Fluß Tistedal sich in den Svinesund ergießet.

§. 14. Die Provinz Christianland, vormal Stavanger genannt, an die vorige Provinz gränzend, worinnen zu merken:

Christianland, die Hauptstadt dieser Provinz, Sitz des Stifftamtmanns, am Meer gelegen, ist A. 1641. erst angelegt, und regelmäßig erbauet worden, treibet starken Holzhandel.

§. 15. Die Provinz Bergen, an den beiden vorigen Provinzen gelegen, worinnen hauptsächlich zu merken ist:

Bergen, die größte und vornehmste Handelsstadt in Norwegen, liegt auf dem festen Land in einem Thal um den Strand des Meerbusens.

§. 16. Die Provinz Drontheim, gegen Norden hinauf gelegen, und zu welcher auch das Norwegische Lappland, oder Finnmarken genannt, gehört, welches letzteres ein eben dergleichen Land ist, wie das schwedische Lappland. In dieser Provinz ist zu merken:

Drontheim am Fluß Nid, eine Handelsstadt, Sitz des Stifftamtmanns und eines Millions - Seminarii nach Finnmarken, wo noch viele Heiden sind, hat einen guten und sichern Hafen, auch eine Festung Munkholmen genannt, zur Beschützung.

§. 17. Die größten und vornehmsten Flüße in diesem Königreich sind: die Nied, Sule, Gaulen, Otteraa, Syre, skeen, Laaven, Glaamen &c.

## Capitel XV.

### Von dem Russischen Reich.

Die sechzehende Charte zeigt uns das Russische Reich, sowohl in Europa, als Asien zugleich, ist ein überaus großes und gewaltiges aber nicht hinlänglich genug bevölkertes Reich, dahero auch die Anzahl der Städte gegen andere europäische ungleich kleinere Reiche in keine Vergleichung kommen; dieses Reich stößt westwärts an Polen, südwärts an die Crimische und independente Tartaren, schwärts und so weit Sibirien gehet, an das Mare orientale, und nordwärts an das Eismeer.

§. 2. Dieses Reich, so an und für sich absolute und monarchisch regieret wird, hatte ehemals Grosfürsten zu Beherrschern; Peter der I. aber nahm den ihm von seiner

Unter



Untertanen angetragenen Kaiserlichen Titel an, welcher auch von allen europäischn Potentaten, jedoch ohnbeschadet ihrer Rechte und Vorzüge bisher erkannt wird. Gedachter Peter, der erste Kaiser, hat dieses Reich und seine Macht, durch bessere Einrichtung der Millz zu Land und der See; Armada auch sonst dergestalt formidable gemacht, daß es aller europäischn Potentaten Aufmerksamkeit nach sich ziehet.

§. 3. Der Europäische Theil des Russischen Reichs wird in nachfolgende Provinzen eingetheilet, als:

Das Herzogthum Liffland und Esthland, eine in diesem Seculo von Rußland gebrachte, und den Schweden abgenommene Provinz, ist wol die fruchtbarste unter allen Russischen Provinzen, und wird dieses Land nur der Kornboden genennet, liegt am äußersten gegen Abend an dem baltischen Meer; hierinnen ist zu merken:

Riga, die Hauptstadt am Fluß Düna, eine starke Festung, berühmte und reiche Handelsstadt, hat einen guten Meerhafen.

§. 4. Die Provinz Ingermannland, an voriger etwas nordwärts gelegen, ist gleich der vorigen von Schweden an Rußland Jure belli gekommen, und ebenfals eine fruchtbare Provinz; hierinnen ist zu merken:

S. Petersburg, die zweyte Haupt- und Residenzstadt des Russischen Reichs, ist vom Peter dem Großen, wegen Bequemlichkeit zur Handlung in die Nische nebst einer Bestung dazu erbauet, und nach seinem Namen genennet worden; es ist auch die florissanteste Stadt im ganzen Russischen Reich, gestalten die Russischen Beherrscher nichts gespahret haben, was zu Ausnahm der Handelschaft, Kunst und Wissenschaften gezeiget hat.

§. 5. Das von denen Russen neueroberte Carelien, oder Wiburgische Gouvernement, einem Theil von Finnland am Sinu Finnico, worinnen

Wiburg, eine an der See gelegene bequeme Handelsstadt und starke Festung.

§. 6. Die Provinz und Gouvernement Gros-Novvogrod, so A. 1778. die Russen dem Großherzogthum Litthauen abgenommen haben, worinnen zu merken:

Novvogrod, eine alte, grosse und berühmte Handelsstadt am Fluß Wolchovv.

§. 7. Die Provinz und Gouvernement Archangel, wozu auch das Russische Lappland gehöret, worinnen zu merken:

Archangel, eine berühmte Handelsstadt am Fluß Dvina, ohnweit der weissen See, oder Mari albo, hat eine feste Citadelle.

§. 8. Die Provinz und Gouvernement Moscovv, ist am meisten angebauet, der Kern vom alten Rußland, in dessen Mitte es auch lieget; hierinnen ist zu merken:

Moscau, die alte Haupt- und Residenzstadt des ganzen Russischen Reichs, ist eine der größten Städte in Europa, liegt in einer schönen Ebene, und hat den Namen von dem durchfließenden nicht grossen Fluß Moscau.

§. 9. Die Provinz und Gouvernement Nischneinovvgorod, an der vorigen gelegen, worinnen befindlich

Nischnei-Novogorod, eine grosse Provincial-Stadt am Fluß Wolga, mit einer starken Festung.





§. 10. Die Provinz und Gouvernement Smolensko, ist als ein Herzogthum A. 1667. von Polen an Rußland abgetreten worden; hierinnen ist zu bemerken:

Smolensko, eine grosse und wohlbesetzte Provinzial-Stadt am Fluß Dnieper.

§. 11. Die Provinz und Gouvernement Kiowv, wird von den Cosaken bewohnt, und ist ein Stück von Klein-Rußland, wird in verschiedene Creise eingetheilt; worinnen absonderlich zu merken:

Kiowv, die Hauptstadt dieser Provinz, am Fluß Dnieper, ist eine grosse und stark besetzte Stadt, welche A. 1686. von Polen an Rußland abgetreten worden.

§. 12. Die Provinz und Gouvernement Bielogorod, wird auch von den Cosaken bewohnt, und worinnen zu merken:

Bielogorod, die Hauptstadt dieser Provinz, am Fluße Donecz, ist ziemlich groß.

§. 13. Die Provinz und Gouvernement Woronesch, gegen das schwarze Meer zugehend, worinnen zu merken:

Woronesch, eine grosse und volkreiche Provinzial-Stadt an dem schmalen Fluße gleiches Namens.

§. 14. Der grossen Hauptflüsse in Rußland sind: der Wolga-Strom, der Don-Strom, der Fluß Uvina, und der Fluß Dnieper.

§. 15. Der Asiatische Theil des Rußischen Kaiserthums bestehet in nachfolgenden Ländern und Reichen, als:

Das ehemalige Tartarische Königreich, jetzt Gouvernement Astracan, am Caspischen Meer gelegen, worinnen zu merken:

Astracan, die Hauptstadt und Sitz des Stadthalters, liegt auf einer Insel, welche der Fluß Wolga macht, nahe bey dem Caspischen Meer, ist eine grosse und feste Stadt.

§. 16. Das ehemalige Tartarische Königreich nun Gouvernement Casan, nordwärts am vorigen gelegen, worinnen zu merken:

Casan, die Hauptstadt dieser Provinz am Fluß Casanka, ist eine ansehnliche und feste Stadt.

§. 17. Der nördliche und östliche Theil der grossen Tartaren, Siberien genannt, dieser wird in drey Provinzen eingetheilt, als die Provinz Tobolskaja, am europaischen Rußland gelegen, worinnen unter andern zu merken:

Tobolsk, die Hauptstadt von ganz Siberien, und Sitz des Stadthalters am Fluß Irtsch, wo der Fluß Tobol in denselben fällt, ist von sehr grossem Umfang, und hat eine starke Festung.

§. 18. Die Provinz Jeniseiskaja, ostwärts an der vorigen, und nordwärts am Eismeer gelegen, worinnen zu merken:

Jeniseisk, die Hauptstadt dieser Provinz am Fluß Jenisei, ist eine gute Handelsstadt.

§. 19. Die Provinz Irkuzkaja, ist die größte unter diesen dreyen Tartarischen Provinzen am Eis- und Sibirischen Meer, westwärts aber an der vorigen Provinz gelegen; hierinnen ist zu bemerken:

Irkuzk,



Irkutz, die Hauptstadt dieser Provinz, am Fluß Lend, in einer Ebene ohnweit des Sees Baikal; sie ist eine der größten Städte in Siberien, und treibet starken Handel, hat auch eine starke Festung.  
 Selenginsk, eine kleine Stadt am Fluß Selenga, hat aber eine starke Festung.  
 Netichink, eine kleine Grenzstadt gegen China, am Fluß Nertscha, hat gleichfalls eine starke Festung.  
 Argunsk, am Ufer des Flusses Argun, ist die äufferste Gränzfestung gegen China, mit einer starken Garnison versehen.  
 Jakuzk, eine mittelmäßige Stadt am Fluße Lena, mit einer Festung, hat Überfluß von Fischen.

§. 20. Der großen Hauptflüsse und Ströme in dieser russischen Tartarey sind: Der Wolga- Strom, so durch Astracan und Casan fließet; der Obv- Strom; so durch Tobolskaja fließet; der Fluß Jenisseja, durch die Provinz dieses Namens fließend, und der Fluß Lena, durch die Provinz Irkuzskaja laufend.

### Capitel XVI.

## Von Polen und Preußen.

Die siebenzehnde Chartre stellet uns die beeden, ohmwelen in der Grösse gegeneinander sehr ungleiche Königreiche Polen und Preussen vor; sie liegen mitander zwischen dem russischen und teutschen Reich, gegen Mitternacht am baltischen Meer, und gegen Mittag am Königreich Hungarn.

§. 2. Das Königreich Polen an sich selbst ist ein freyes Wahlreich, und hat die Nation die größten Freyheiten, als eine Nation in Europa haben mag; und ohmwelen Polen einen König hat, der auswendig monarchisch sich zeigt, so ist doch dessen königliche Gewalt sehr eingeschränkt, darf nichts ohne die polnischen Magnaten oder Grossen thun, und wenn er auch die hergebrachten Reichstage, des Reichs Wohlthat zu besorgen, ausschreibt, so sind doch die meisten bisher fruchtlos abgelaufen; daher mit Recht und öffentlich Polen eine Republique in diesem Königreich selbst genennet wird, gestalten die Polacken, ob sie wol gegen andere Nationen keine tapfere Soldaten sind, doch in Ansehung der Erhaltung ihrer Freyheit, alles aufopfern, ja die benachbarten Potentaten thun ihnen hierin keinen Eintrag, sondern lassen sie durch kluge Staatsabsicht dabey.

§. 3. Das Königreich Polen bestehet in zwey Haupttheilen, so mit einander unzertrennlich verbunden, jedoch politice unterschieden sind, nemlich in dem Königreich Polen an sich selbst, und dem Großherzogthum Litthauen welches letztere, da einstens ein Großherzog von Litthauen, der dieses Land absolute monarchisch und en souverain regieret, zum König in Polen erwählt worden, nachher bey der Krone Polen verblieben, die Litthauer aber dadurch gleiche Freyheit mit den Polen bekommen.

§. 4. Das Königreich Polen an sich selbst wird getheilt in Gros- und Klein-Polen, welches erstere wieder in vier Provinzen, und jede derselben in verschiednen Woywodschaften getheilt wird.

§. 5. Die eigentliche Provinz Gros-Polen, an das Herzogthum Schlesien gränzend, worinnen zu merken!





Posen, eine schöne und grosse Stadt, am Fluß Warca, mit einer doppelten Mauer, und einem Schloß auf einer Insel, im Fluß Warca gelegen.

Gnesen, die Hauptstadt von Groß-Polen, die älteste im Reich, ist groß, und der Sitz des Erzbischofs als Primas Regni.

§. 6. Die Provinz Cujavien, an voriger Provinz gelegen, worinnen Wladislav, eine ziemliche Stadt am Fluß Weichsel, mit einem Schloß.

§. 7. Die Provinz Mazovien, an beeden vorigen ostwärts gelegen, worinnen unter andern

Warschau, die grosse Hauptstadt in Mazovien, in welcher die polnischen Reichstage gehalten werden, liegt am Fluß Weichsel, und hat doppelte Mauern; ist auch die königliche Residenz.

§. 8. Die Provinz Poinisch-Preussen, hat und führet noch den Titel eines Herzogthums, liegt südwärts an denen vorigen Provinzen und nordwärts an der Ostsee oder dem baltischen Meer, worinnen zu bemerken

Danzig, eine gewaltig grosse Handels- alte Hansee- und freye polnische Reichsstadt, am Fuß Weichsel, und welche in grosser Freyheit lebet.

Thoren, eine eben dergleichen ansehnliche, freye, polnische Reichsstadt am Fluß Weichsel.

§. 9. Klein-Polen, bestehet aus nachfolgenden drey Provinzen, deren jede aus verschiedenen Woywodtschaften bestehet, nemlich aus Klein-Polen, einer Provinz an sich selbst, worinnen zu bemerken:

Cracau, Krokow, die Hauptstadt des ganzen Königreichs Polen, am Fluß Weichsel, eine schöne und grosse Stadt, mit einem prächtigen königlichen Schloß.

§. 10. Die Provinz Podlach en, in welcher zu bemerken Tykoczin, eine Stadt am Fluß Narew, mit einem Schloß.

§. 11. Die Provinz Klein- oder Roth-Reussen, zwischen der vorigen Provinz und dem russischen Reich gelegen, worinnen hauptsächlich zu bemerken:

Lemberg, die Hauptstadt einer Woywodtschaft dieses Namens, ist eine grosse und reiche Stadt am Fluß Peltew.

Kamniek, die Hauptstadt in der Woywodtschaft Podolien, mit einem von Natur und durch die Kunst besetzten Schloß, am Fluß Smerticz, ist eine Gränzfestung gegen die Türken.

§. 12. Das Großherzogthum Litthauen, so der Grösse nach dem eigentlichen Königreich Polen wenig nachgiebt, an sich aber ein sehr fruchtbares Land ist, wird eingetheilt in das eigentliche Litthauen, das Litthauische Reussen, die Woywodtschaft Woyewodztwo, und das Herzogthum Samogitien; worinnen hauptsächlich zu merken:

Wilna, die Hauptstadt des Großherzogthums am Fluß Willa, ist groß, und liegt in einer bergichten Gegend.

Grodno, eine ziemlich grosse Stadt, und nach Wilna die beste in Litthauen, am Fluß Niemen, beide Städte treiben ziemlich Handel.



§. 13. Das Herzogthum Curland und Semigallien, nordwärts des Großherzogthums Litthauen und am baltischen Meer gelegen, ist mit der polnischen Reichstagsverfassung vereinigt, hat aber seinen besondern regierenden Herzog, der dieses Land von der Krone und Republicque Polen zu Lehen empfängt; der Adel und das Land hat große Freyheiten. Hierinnen ist hauptsächlich zu bemerken:

Mierau, die Haupt- und herzogliche Residenzstadt am Fluß Aa, ist groß und weitläufig, auch der Sitz der Landesregierung.

§. 14. Das jetzige Königreich Preussen, zwischen Polen, Litthauen und dem baltischen Meer gelegen, ist ein Theil eines ehemaligen Herzogthums Preussen, wo von das obgedachte polnische Preussen noch den Namen eines Herzogthums führet; es ist in vorigen Zeiten ein Lehen, wie Curland von Polen gewesen, und der deutsche Orden hat es lange besessen, bis Marggraf Albrecht Anno 1525. aus einem Hochmeister gedachten Ordens ein weltlicher Herzog in Hinter-Preussen, als dem jetzigen Königreich ward; Churfürst Friedrich Wilhelm machte sich Anno 1567. souverain und tren von der polnischen Lehensempfangniß, sein Sohn und Nachfolger Friederich aber erhob dieses Herzogthum in ein Königreich, und wurde Anno 1701. gekrönt, auch von allen europäischen Potentaten vor einem König erkannt.

Dieses Königreich wird in drey Provinzen getheilt, als Samland, Natangen und Hokerland; In welchem hauptsächlich zu merken:

Königsberg, die Hauptstadt am Fluß Pregel, eine überaus große und schöne Handelsstadt, und Sitz der königlichen Regierung, mit einem prächtigen Schloß.

§. 15. Der Haupt- und grossen Flüsse in obigen beeden Königreichen sind:

Die Weichsel, einer der größten Flüsse;  
Die Warta, in Groß-Polen; der Fluß  
Nieme, in Litthauen; der Fluß  
Bug, in Masovien.

## Capitel XVII.

### Von Hungarn.

Die achtzehende Chartre zeigt uns das Königreich Hungarn, welches jedoch hler nur in der Maas, als es jetzt von der römischen Kaiserin beherrschet wird, abzuhandeln ist, gestalten die übrige Provinzen, als von dem alten Königreich Hungarn von den Türken abgerissen, im folgenden Capitul vorkommen.

§. 2. Dieses Königreich ist an und für sich ein gesegnetes Land, besonders an der Viehzucht, hat sonst seine eigene Könige gehabt, bis auf Ludwig den Zwenten der Anno 1526. in der Schlacht wider die Türken bey Mohaz blieb, worauf dieses Reich an das Haus Oesterreich gekommen, unter dessen Scepter es noch stehet.

§. 3. Die Könige in Hungarn werden zu Preßburg mit grossen Solemnitäten gekrönt, und abdornen die Reichskleinodien aufbehalten; auch daselbst die Reichs- und Landtage von den hungarischen Magnaten und Ständen gehalten.

§. 4. Hungarn, ist seit Anno 1687. ein Erbreich, so sich auch auf die Prinzen erstrecket, denn vorher war es ein Wahlreich; es kan leicht bey hunderttausend





tausend Mann als eine Kriegsmacht zusammen bringen, gestalten es an dem türkischen Kaiser einen fürchterlichen Nachbar hat.

§. 5. Das jetzige Königreich Hungarn, liegt gegen Morgen und Mittag an den türkischen Provinzen, die von dem alten Königreich Hungarn abgerissen worden, gegen Abend an deutschen Reich, und gegen Mitternacht an Polen. Es wird hauptsächlich eingetheilt, und bestehet in dem Königreich Hungarn an sich selbst, in dem Königreich Sclavonien, in dem Königreich Croatien, in dem Königreich Dalmatien, und in dem Fürstenthum Siebenbürgen.

§. 6. Hungarn an sich selbst wird wieder getheilet, in Nieder-Hungarn, und Ober-Hungarn, deren jedes wieder, und zwar beede zusammen, in zwey und funfzig Districte, die man Gespanschaften, oder Grasschaften nennet, subdividiret wird.

§. 7. In Nieder-Ungarn, so gegen Abend zu lieget, ist zu bemerken:

Pressburg, die Hauptstadt des Reichs, eine königliche Freystadt, und die Krönungsstadt, sie liegt unter einem Berge, darauf das Schloß stehet am Fluß Donau, ist von mittelmäßiger Grösse, und werden hier die Reichstage gehalten,

Cremniz, die vornehmste Bergstadt, so von den Goldbergwerken berühmte ist, liegt tief und zwischen Bergen, und ist an und für sich klein.

Ofen, am Fluß Donau, bestehend aus Alt- und Neu-Ofen, letztere ist eine königliche Freystadt des ganzen Königreichs; erstere aber, als jetzt geringer Ort, gehört der Zichischen Familie. Gegen Ofen über dem Donau-Fluß liegt

Pesth, eine königliche Freystadt in einer schönen Ebene.

§. 8. In Ober-Hungarn, an Polen, Siebenbürgen und die Wallachen gränzend, ist hauptsächlich zu bemerken:

Temesvvar, am Fluß Temes, eine ansehnliche Stadt und wichtige Gränzfestung gegen die türkische Wallachen und Servien zu.

§. 9. Das Königreich Sclavonien, zwischen den Flüssen Sau und Drau, und an Croatien gelegen; wovinnen hauptsächlich zu bemerken:

Esseck, die Hauptstadt des ganzen Landes am Fluß Drau, ist groß und eine starke Festung gegen das türkische Reich.

§. 10. Das Königreich Croatien, davon etwas zum türkischen Reich gehöret, liegt zwischen Sclavonien und dem teutschen Reich, hierinnen ist zu merken:

Carlstadt, eine Stadt und starke Festung am Fluß Kulp, ist eine gute Vormauer zu den österreichischen Ländern.

Warasdin, eine königliche Freystadt am Fluß Drau, so durch ein festes Schloß wohl verwahret ist.

§. 11. Das Königreich Dalmatien gehöret nur ein Theil hieher, gestalten das übrige den Türken und Venetianern zustehet. Hier ist zu bemerken:

Zeng, Segnia, eine königliche Freystadt am Meer, in einer bergichten Gegend, ist von Natur und durch Kunst fest.

§. 12.



§. 12. Das Fürstenthum Siebenbürgen, so als ein Land von diesem Charakter ziemlich groß ist, und zwischen dem Königreich Hungarn an sich selbst, der Wallachey und Moldau gelegen. In diesem Fürstenthum floriret die evangelische Religion am stärksten;

Es hat seine eigene Regierung, Magnaten und Landstände, wie das Königreich Hungarn; hierinnen ist merken:

Hermannstadt, die Hauptstadt des ganzen Fürstenthums, in einer Ebene, groß und wol gebauet, und mit einer doppelten Mauer versehen; am Fluß Cibin gelegen; allhier ist der Sitz des Gouverneurs, und die siebenbürgischen Landtage werden hieselbst gehalten.

§. 13. Die Haupt- und größten Flüsse in oberzählten Ländern sind: die Donau, im Königreich Hungarn, welche sich ins Schwarze Meer ergießet; die

Theiß, durch Ober-Ungarn fließend; die beiden Flüsse Sau und Drau, so das Königreich Slavonien fast völlig einschassen; und der Fluß:

Aluta, so durch Siebenbürgen und die Wallachen fließet.

### Capitel XVIII.

#### Vom türkischen Reich und Griechenland.

Die neuziehende Charte schildert das türkische Reich und Kaiserthum in denen dreien Welttheilen, Europa, Asien und Africa; die zwanzigste hingegen Griechenland insbesondere ab: welsch letzteres jedoch, da es auch unter der türkischen Vormässigkeit unmittelbar stehet, keiner besondern Abhandlung bedarf, weil die türkischen Provinzen alle in ihrer Ordnung, nach der neuziehenden Charte vorkommen.

§. 2. Diese auf gegenwärtiger Charte situirte Länder machen das türkische Kaiserthum aus, so an Macht keinem Potentaten etwas nachzieht, und deswegen seinen Nachbarn fürchterlich ist; die christlichen Mächte halten fast insgemein ihre beständige Gesandten und Residenten am türkisch-kaiserlichen Hof, um alle Aufmerksamkeit aus Staatsraison zu gebrauchen.

§. 3. Die türkische Nation ist zum Kaufhandel gleichsam geböhren, wozu ihren ihre wolgelegene Länder nicht wenig Veruh geben; es blühet daher die Handelchast mit allen europaischen und andern Völkern besonders in denen Seestädten sehr stark, und der türkische Kaiser duldet dieserwegen und aus Staatsabsicht alle Religionen in seinen Ländern, wann sie nur ihren Tribut geben, und wider den Staat nichts nachtheiliges beginnen.

§. 4. Die vielen und weitläufigen Länder des türkischen Reichs, welche von ihrem Monarchen unumschränkt und despotisch regieret werden, bestehen

1.) in Europa, aus nachfolgenden Provinzen:

§. 5. Die Provinz Bosnien, an Slavonien und Croatien gränzend, mit Inbegriff des benachbarten türkischen Theils von Croatien und Dalmatien, worinnen vornehmlich zu bemerken:

Sarajewo, eine berühmte Handelsstadt am Fluß Bosna, in Bosnien.

Vihits, eine besessigte Stadt vom Fluß Unna umgeben, in Croatien.

Scardona, Skardin, eine ziemlich große Stadt, am Fluß Kerka, in Dalmatien.





- Ragusa, eine große Handels- und von Natur auch Kunst sehr feste Stadt am adriatischen Meer, ist eine freye Republicque, so wegen des Schutzes, den sie vom türkischen Kayser hat, und dieferwegen jährlichen Tribut dahin giebet, hier gleichfalls anzuführen.
- §. 6. Die Provinz Servien, zwischen Bosnien und der Wallachen gelegen, auch nordwärts an Slavonien und Ungarn stossend, worinnen hauptsächlich zu merken: Belgrad oder Griechisch-Weissenburg, eine berühmte und wichtige Stadt am Zusammenlauf der Flüsse Sava und Danau, ist eine starke Festung, welche bald in christlichen bald in türkischen Händen gewesen, und seit dem Belgrader Frieden, Anno 1740. wiederum türkisch ist.
- §. 7. Die unter dem türkischen Schutz und Tribut stehende Provinz oder Fürstenthum Wallachey, dessen Fürst Hospodar nach ihrer Sprache genennet wird, an Servien und Siebenbürgen gränzend; ihre Einwohner sind die Wallachen, eine alte Nation. Hierinnen ist zu bemerken; Tergovisto, die Haupt- und eine Handelsstadt an der Wallachen, am Fluß Jaloniz. Bukerefe, eine besetzte Stadt, am Fluß Dombrovviz, ist die Residenz des Hospodars.
- §. 8. Die unter gleichmäßigem türkischen Schutz und Tribut stehende Provinz und Fürstenthum Moldau, dessen Fürst ebenfalls Hospodar genennet wird, an die vorige Provinz und Siebenbürgen gränzend, hat gleiche Einwohner wie die Wallachey; hierinnen ist zu bemerken: Jassy, die Hauptstadt und Residenz des Hospodars, am Fluß Pentz; ist groß und fest, und liegt in einer fruchtbaren Gegend. Chozim, eine von Natur und Kunst feste Stadt, am Fluß Dniester.
- §. 9. Die sogenannte Kleine Tartarey, Tartaria minor, worinnen verschiedene Nationen der Tartarn wohnen, welche theils unmittelbar dem türkischen Kayser unterworfen, theils aber, und zwar die Crimischen Tartarn, ihr eigenes Oberhaupt und Fürsten der Crimische Tartarchan genant, zwar haben, diefer aber jedoch mit dem Tribut ein Vasall des türkischen Kayfers ist. Dieses ziemlich große Land liegt südwärts am schwarzen Meer, und ist darinn absonderlich zu merken: Perekop, eine Festung an der Halbinsul Crim; und Bakrschifarai, eine offene Stadt und Residenz des Chans, nahe beym Meer, zwischen Bergen. Kassa, eine große türkische Handelsstadt am schwarzen Meer.
- §. 10. Die Provinz Bulgarien, an die Wallachen und Servien, ostwärts aber an das schwarze Meer gränzend, worinnen zu bemerken: Widdio, eine Stadt und Festung an der Donau. Sophia, eine große, volkreiche aber offene Handelsstadt am Fluß Ischa. Dorektero, eine große und besetzte Stadt an der Donau.
- §. 11. Die Provinz Romanien, südwärts der Provinz Bulgarien, ostwärts aber am schwarzen Meer gelegen, worinnen hauptsächlich zu bemerken: Constantinopel, auf türkisch Stambol, in alten Zeiten Byzanz genant, die Hauptstadt im türkischen Reich, und Residenz des Kayfers, an der Meerenge zwischen dem schwarzen Meer, und dem griechischen sogenannten Archipelago gelegen, woran zwo Dardanellen, oder



oder feste türkische Schlösser, welche alles, was durch diese Meerenge fährt, genau visitiren; sie ist von ungemeiner Grösse, und wol unter die größten Städte in Europa zu zählen.

Adrianopel, eine grosse Handelsstadt am Fluss Mariz in einer Ebene, ohnweit Constantinopel.

§. 12. Das eigentliche Griechenland, nach der zwanzigsten Charta, und zwar

Die Provinz Macedonien, ostwärts an die vorige Provinz stossend, worinnen zu bemerken:

Salonichi, oder Thessalonica, eine berühmte Handelsstadt am salonischen Meerbusen, der ins Land hineingeht.

§. 13. Die Provinz Albanien, mit Inbegriff der alten Provinz Epirus, zwischen dem adriatischen Meer und Macedonien gelegen, worinnen zu merken:

Scutari, eine grosse und befestigte Stadt am See gleiches Namens, und der Sitz eines türkischen Beglerbegs oder Amtmanns.

Antivari, eine Festung am adriatischen Meer.

§. 14. Die Provinz Thessalien oder Janna, an Macedonien und Albanien gelegen, worinnen zu bemerken:

Larissa, die Hauptstadt am Fluss Peneus, ist der Sitz eines griechischen Bischofs, und eine Handelsstadt.

§. 15. Die Provinz Livadien, ist nebst dem folgenden Morea das eigentliche alte Griechenland; diese Provinz liegt ost- und westwärts am adriatischen und griechischen Meer, oder so genannten Archipelago, und ist darinn zu bemerken:

Livadia, eine grosse und volkreiche Stadt, am Golfo di Lepanto.

Athen, das vor Alters weltberühmte und gelehrte Athen, und Hauptstadt in Attica, nach der zwanzigsten Charta auch Setines genannt, ist eine noch ziemliche Stadt, am Meer gelegen.

§. 16. Die Provinz Morea, welche mit einer schmalen Erdzunge an der vorgehenden Provinz hängt, sonst aber herum mit dem Meer umgeben ist; worinnen zu merken.

Corinthus, eine alte vormals berühmte griechische Stadt, und der Sitz eines Erzbischofs, ist den Anfällen der Räuber oftmal ausgeheth.

Malvasia, die stärkste Festung in Morea, am Meer, hat einen guten Hafen.

§. 17. Viele grosse und kleine Inseln im Archipelago, worunter hauptsächlich sind:

Negreponce, der Provinz Livadien gegen über, mit der Hauptstadt gleichem Namens, einer starken Festung.

Stalimene, Scio, Samo, Naxia, Milo, Santorini, und mehr kleine Inseln sind von schlechter Wichtigkeit.

Die Insel Candia auf dem mittelländischen Meer hingegen, ist beträchtlich, worauf

Candia, die Hauptstadt dieser Insel, am Meer, und

Canca, eine Festung auch am Meer ist; beide haben gute Häfen.

Die ansehnliche und schöne Insel Cypren, und die Insel Rhodus, können, als auf dem mittelländischen Meer gelegen, gleichfalls hieher gezogen werden.





§. 18. Die türkischen Länder und Provinzen bestehen:

2.) In Asien: in der Provinz Nacolien, welche auf drey Seiten mit dem schwarzen, griechischen und mittelländischen Meer umgeben, und eine der besten Provinzen des türkischen Reichs ist, worinnen hauptsächlich zu bemerken:

Smirna, eine grosse, weitberühmte und stark bewohnte Stadt, welche wol den größten Kauffhandel in Matolien treibet.

§. 19. Die Provinz Soria, liegt am mittelländischen Meer, worinnen zu merken: Aleppo, die Hauptstadt von grosser Importanz, und Sitz eines türkischen Bassa.

Damascus, eine Stadt, die vor diesem in grössern Flor gewesen, als jetzt. Jerusalem, eine schlechte Stadt, ohnweit der in der heiligen Schrift so berühmten Haupt, aber zerstörten Stadt des jüdischen Landes.

§. 20. Die Provinz Georgia, was nemlich unter türkischen Schutz und Tribut steht, worinnen hauptsächlich zu merken:

Imerette, eine grosse und wolbewohnte Stadt.

§. 21. Die Provinz Armenien oder Turcomannia, unter der vorigen gelegen, worinnen hauptsächlich zu merken:

Erzerum, die Haupt- und eine feste Stadt, und der Schlüssel zu Persien.

§. 22. Die Provinz Diarbek, an den Flüssen Euphrat und Tigris, welche in den Sinum Persicum fallen, worinnen vornemlich und zwar in dem District Irak gelegen:

Bagdad, am Fluss Tigris, eine grosse und reiche Stadt, in denen alten Zeiten Seleucia genant.

Bassora, eine Handelsstadt am Sinu Persico, und Sitz eines Bassa.

§. 23. Die türkischen Länder bestehen:

3.) in Africa: aus

dem Königreich Egypten: ist ein fruchtbares Getraidland, und der weltberühmte Fluss Nilus fließet mitten durch, liert nordwärts am mittelländischen Meer; in die'm alt berühmten Königreich ist zu merken: Cairo, auch Alkair, die Hauptstadt des Königreichs am Fluss Nilus, ist ausserordentlich gross, und will man sie für die größte Stadt auf dem Erdboden halten; es ist der Sitz eines türkischen Bassa oder Califs. Um Cairo herum werden noch die grossen Pyramiden, und die so genannte Mumien gefunden.

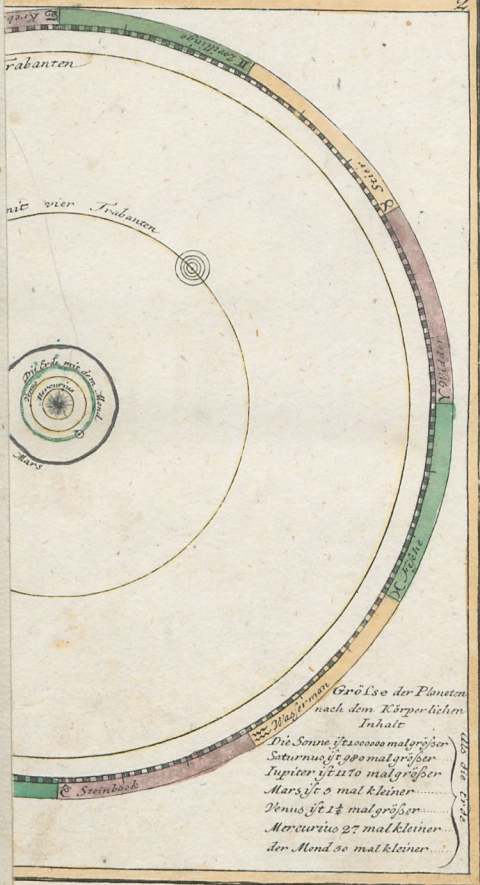
\* \* \*

Und hiermit wird die kurze Abhandlung dieses Jugend-Arlasses beschloffen, da ein jeder Anfänger in Geographicois, wenn er hierauf attent ist, und die Materie behält, sich genug Begriff von der Erde, und ihrer politischen General- und Special-eintheilung machen kan: will er weiter gehen, so wird derselbe genug Gelegenheit finden, seinem Trieb ein Genügen zu thun.



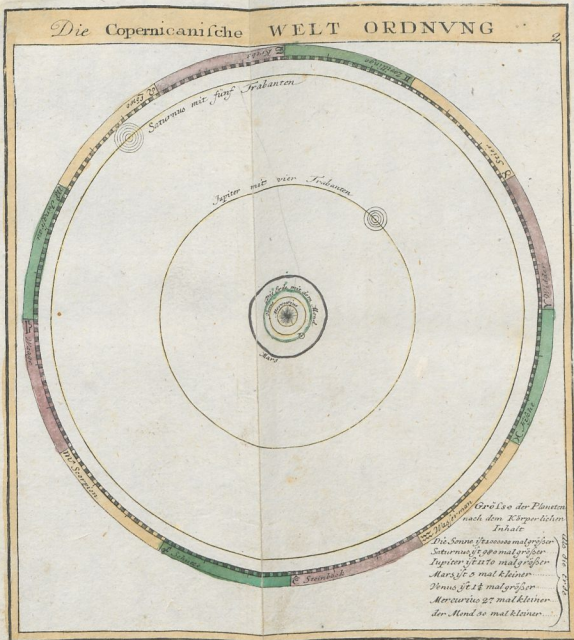


# WELT ORDNUNG

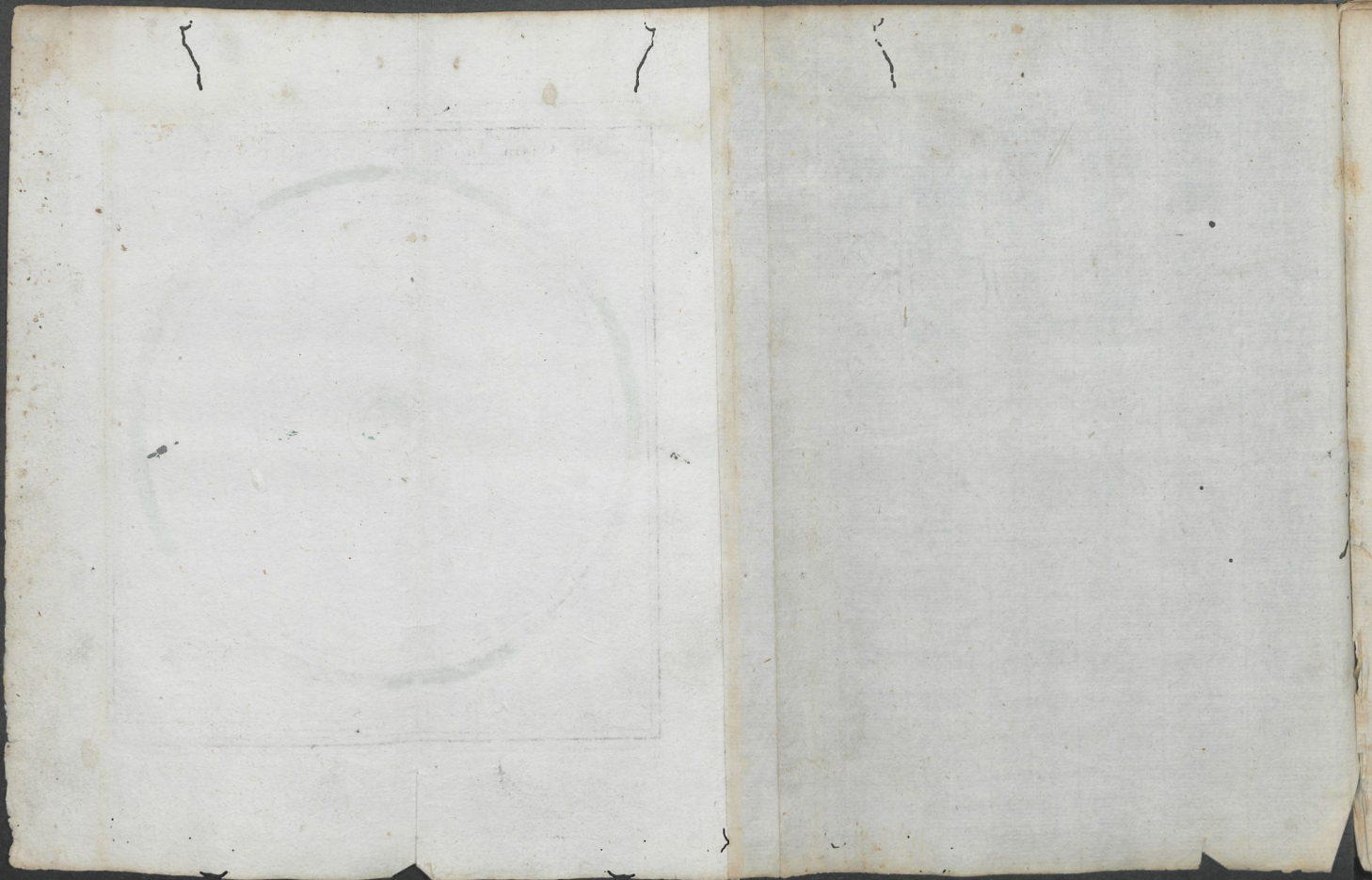




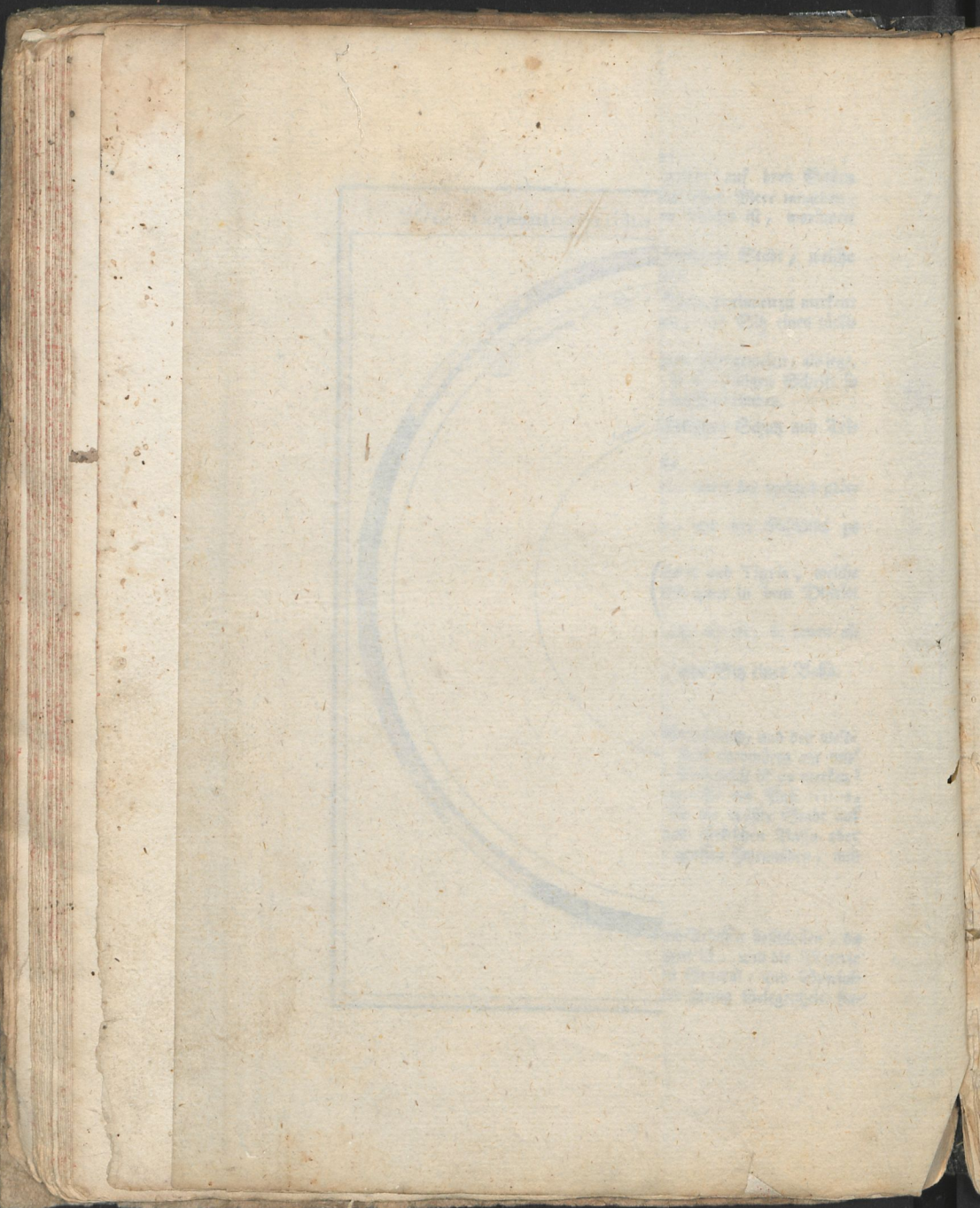
Die Copernicanische WELT ORDNUNG

















PLANIGLOBIUM  
oder  
PLATTE WELTKUGEL

























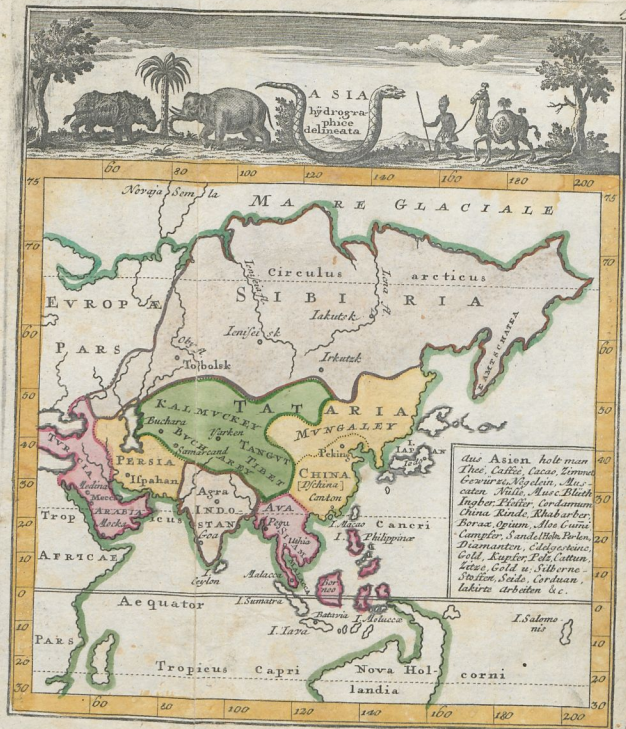






aus Asien holt man  
Thee, Caffee, Cacao, Zimmet,  
Gewürze, Nagelein, Mus-  
caten, Nüsse, Musc. Blüth,  
Ingber, Pfeffer, Cardamum,  
China, Rinde, Rhabarber,  
Borax, Opium, Aloe Gummi,  
Campher, Sandelholz, Perlen,  
Diamanten, Edelgesteine,  
Gold, Kupfer, Felle, Catzen-  
Litzze, Gold u. Silberne-  
Stücke, Seide, Carduan,  
Lakirte Arbeiten &c.

















































von Eisen, Blech, Kupfer, Messing Draht, Porcellan, Irden Geschirr, Spiegel, Gläser, Nürnberger Waaren, Garn, Leinwand, Band, Seidene u. Baumwollene Leuge, Wollene Stoffen, und andere Cüther, und Waaren.





Deutschland führet aus  
Getrayde, Weine, Fische, mager  
re Ochsen, Schincken, Butter,  
Käse, Honig, Woll, Tabac, allerley  
Köstlichk. Pflanzl. Salze, Quack-  
Silber, blaue Schmalz, Hörn, Schwefel,  
Sichl u. Berl. Blau, Stahl, Geretschlag.



von Eisen, Blech, Kupfer, Auf-  
sing Draht, Porcellan, Irden  
Gefäße, Spiegel, Glas, Nürn-  
berger Waaren, Cam, Lein-  
wand, Baus, Seidene u. Baum-  
wollenezeuge, Willene Stoffen,  
und andere Güther, und Waaren.



























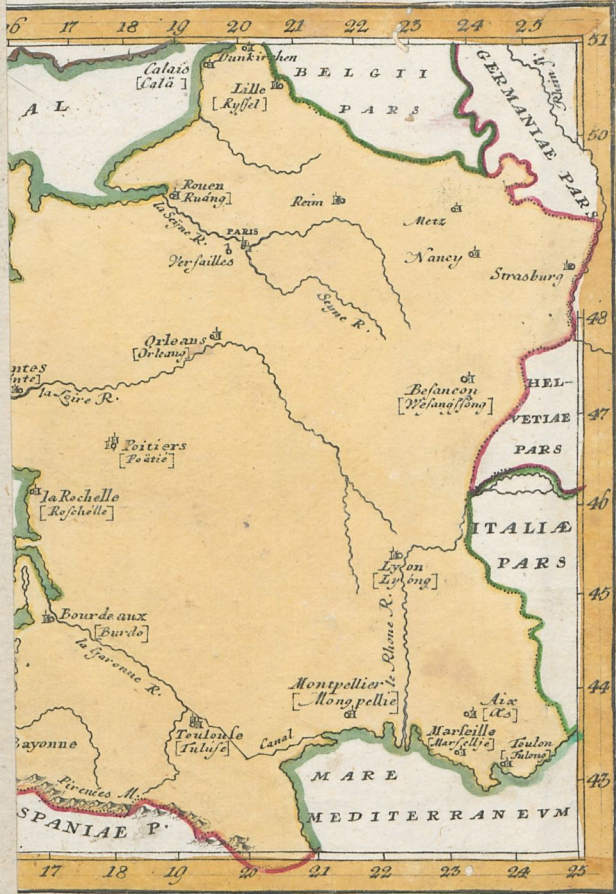














































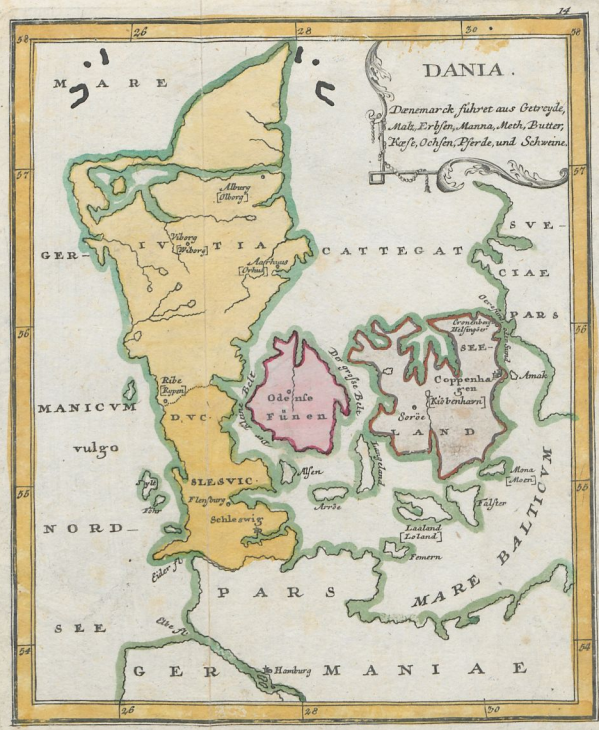








i.  
c





1  
2

1  
2

1  
2







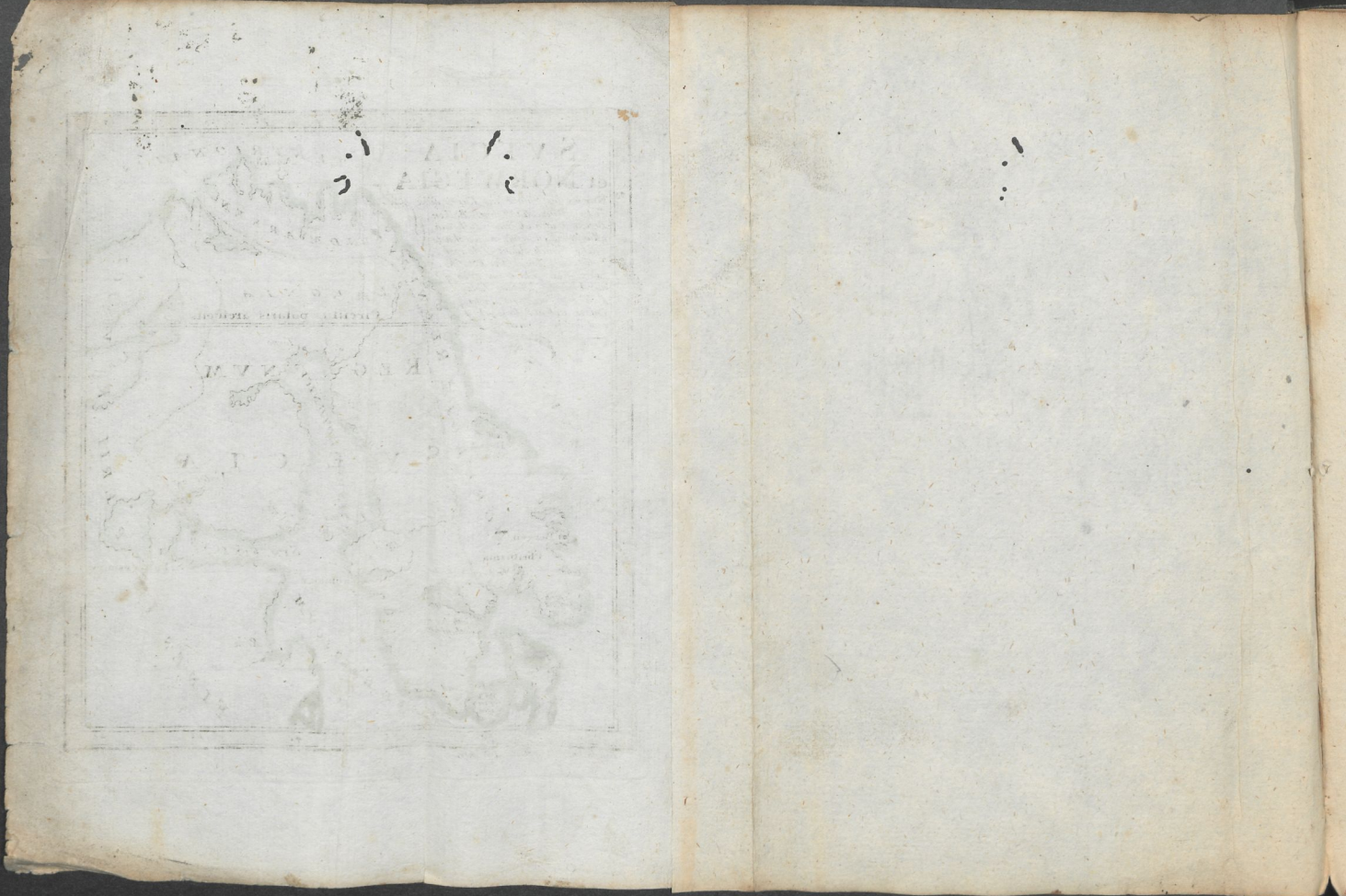




































tauen  
 etryde  
 aamen  
 ho Masten  
 k. Tier  
 Wachs  
 v. Pferde  
 Dorliche  
 e. Alaur.















HVNGARIAE cum Regnis & Principatibus innexis & Vicinis.



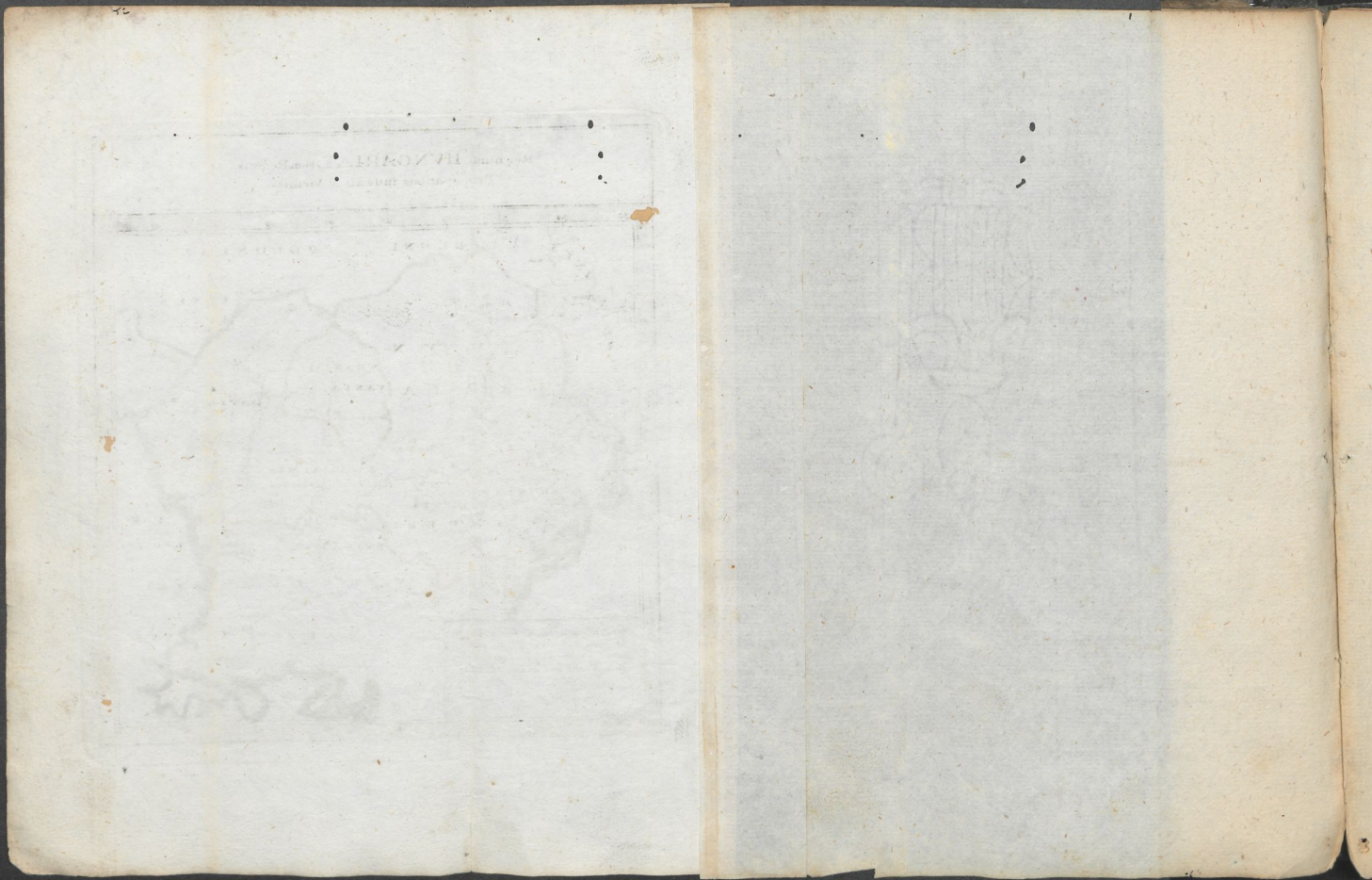


Regnum HVNGARIAE cum Regnis &  
Principatibus innexis & Vicinis.



Aus Hungarn bekomt man vornehm-  
liche Weine, Safran, Oel, Kupfer, und  
andere Metallen, Ochsen, Leder, Welle,  
Tälch, Wachs, und andere Landes-  
Güter.





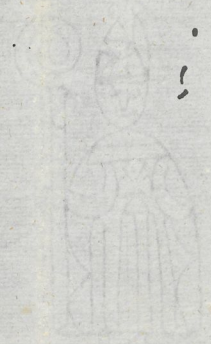
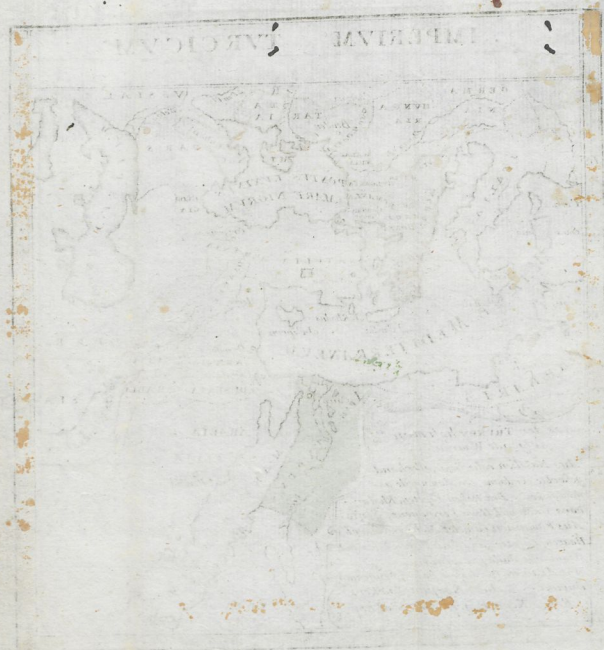








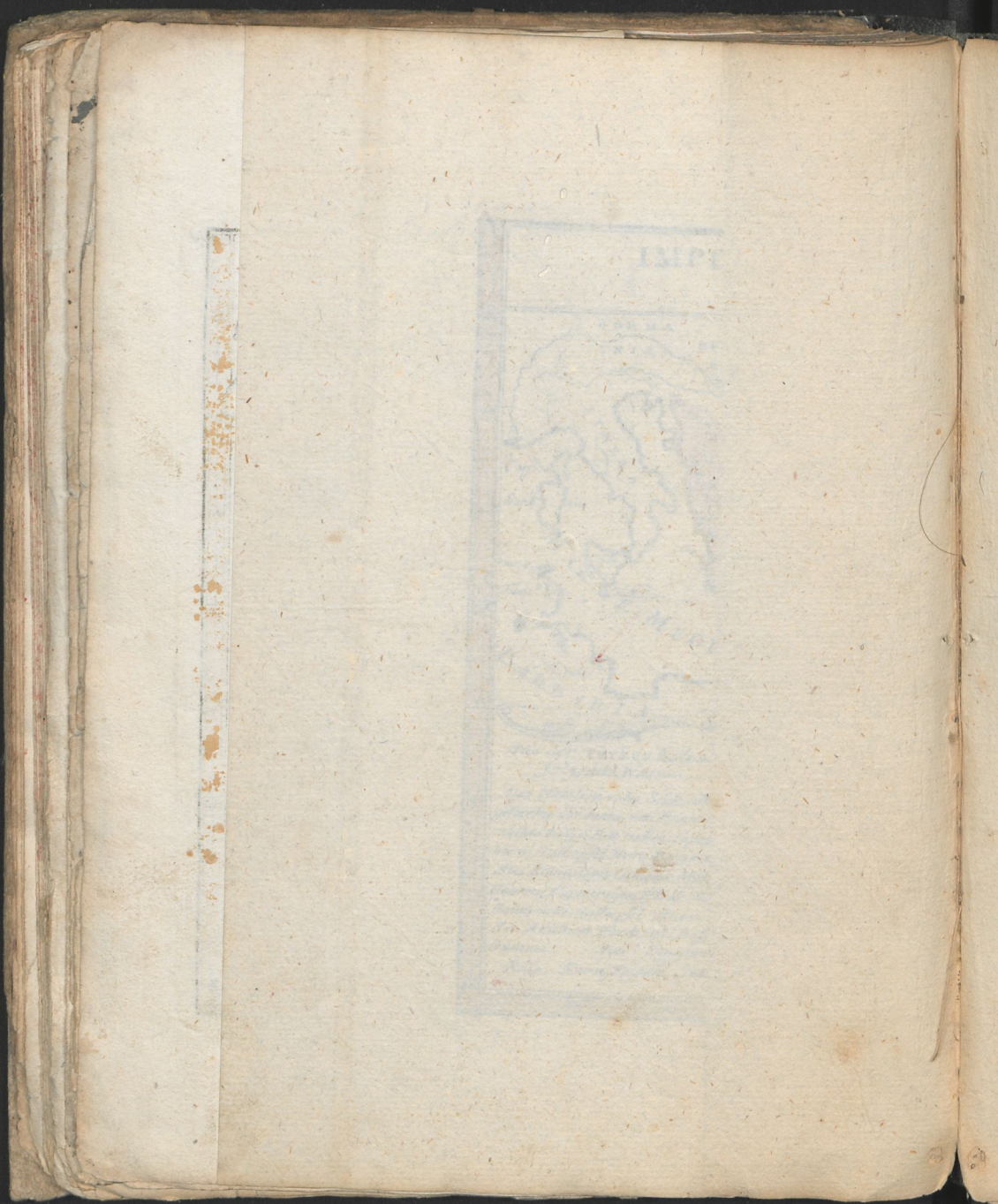












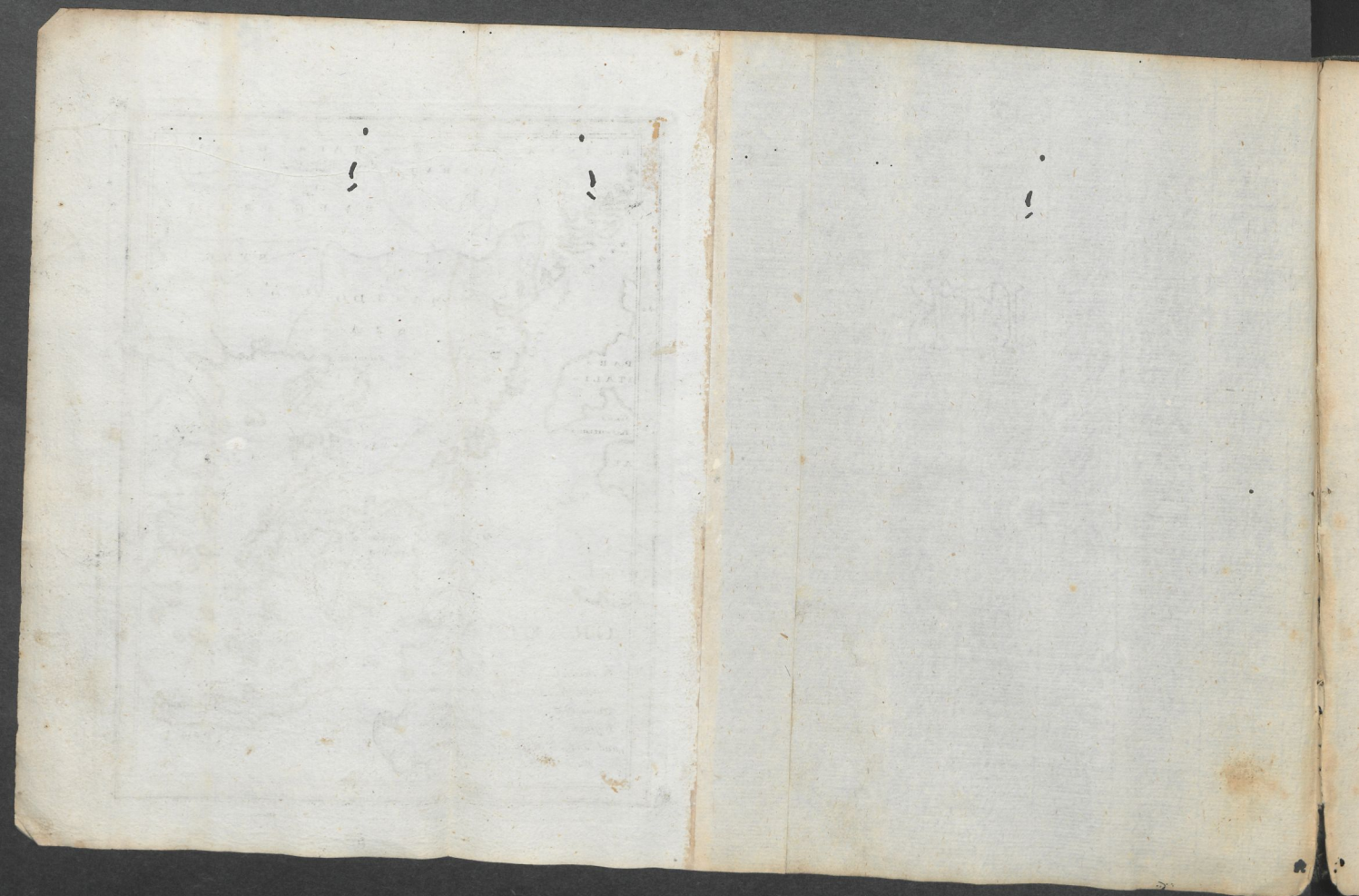


















Seite 1992

21.

Karten, die in diesem Anfangs-  
Atlas befindlich

- Weltordnung
12. Spanien
  13. Großbritannien
  14. Dänemark
  15. Norwegen und Schweden
  16. Russisches Reich
  17. Polen
  18. Ungarn
  19. Türkisches Reich
  20. Griechenland
  21. Register

Atlas gehört eine Kurze Abhandlung der Anfaen  
Erde, welche zur Erläuterung dieser kleinen Kar  
ht, und in der Homæniſchen Officin in Nürnberg

er Reichs Atlas von gleicher Größe mit ſeiner Erläu  
ſch-geographiſche Grundläze vonden Grenzen des  
s von ſeinem Urſprung bis jezige Zeiten.

lein an Faltz machen, damit ſie nicht in die Hofft hinein kömen



Heft 1992

Register der Karten, die in diesem Anfangs-Atlas befindlich

- |                                    |                           |
|------------------------------------|---------------------------|
| 1. Der Figuren Titel               | 12. Spanien               |
| 2. die Copernicanische Weltordnung | 13. Großbritannien        |
| 3. die ganze Erdkugel              | 14. Dänemark              |
| 4. Europa                          | 15. Norwegen und Schweden |
| 5. Asien                           | 16. Russisches Reich      |
| 6. Africa                          | 17. Polen                 |
| 7. America                         | 18. Ungarn                |
| 8. Deutschland                     | 19. Türkisches Reich      |
| 9. Niederlande                     | 20. Griechenland          |
| 10. Italien                        | 21. Register              |
| 11. Frankreich                     |                           |

Nachrichte zu diesem Atlas gehört eine Kurze Abhandlung der Anfänger zur Kenntis der Erde, welche zur Erläuterung dieser kleinen Karten brauchbar gemacht, und in der Homænischen Officin in Nürnberg zu haben ist.

Auf diesen folget der Reichs Atlas von gleicher Größe mit seiner Erläuterung, genant Historisch-geographische Grundzüge vonden Grenzen des Römisch-Deutschen Reichs von seinem Ursprung bis jezige Zeiten.

Der Buchbinder mus die Kerlein an Futz machen, damit sie nicht in die Hft hinein komen





























$2 \times 11 = 22$   
 $2 \times 12 = 24$   
 $2 \times 13 = 26$   
 $2 \times 14 = 28$   
 $2 \times 15 = 30$   
 $2 \times 16 = 32$   
 $2 \times 17 = 34$   
 $2 \times 18 = 36$   
 $2 \times 19 = 38$   
 $2 \times 20 = 40$

$3 \times 11 = 33$   
 $3 \times 12 = 36$   
 $3 \times 13 = 39$   
 $3 \times 14 = 42$   
 $3 \times 15 = 45$   
 $3 \times 16 = 48$   
 $3 \times 17 = 51$   
 $3 \times 18 = 54$   
 $3 \times 19 = 57$   
 $3 \times 20 = 60$









K. Geographisches Seminar  
d. U. Leipzig.

Johann Michael Franz,

17813

Königlich : Grossbritannischen Raths , und Professoris Publici zu  
Göttingen,

# allgemeine Abbildung

des

# Erdbodens,

in zwanzig Landchartlein,  
für die Anfänger in der Geographie,

nebst einer vorangesetzten

## kurzen Abhandlung

über die angefügten Landchartlein.



---

Nürnberg,  
zu finden in der Homännischen Officin.  
1764.